

# Dokumentationsprofil Migration

---

Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung  
von Migration in Kommunalarchiven

# Inhalt

1 Einleitung .....	4
1.1 Über DOMiD .....	4
1.2 Dokumentationsprofil: Hintergrund und Zweck .....	4
1.3 Migration – Definition und Überblick .....	7
1.3.1 Begriffsbestimmung und Eingrenzung des Bezugs.....	8
1.3.2 Formen und Phasen der Migration nach Deutschland .....	9
2 Das Dokumentationsprofil Migration .....	13
2.1 Zielsetzung.....	13
2.2 Migration und Migranten in Verwaltungsunterlagen .....	13
2.3 Die Dokumentationsziele .....	14
2.4 Quellen- und Registraturbildnerkataster.....	16
2.5 Akten mit Migrationsbezug in der Kommunalverwaltung.....	28
2.5.1 Alphabetische Übersicht über kommunale Ressorts .....	29
2.6 Stichproben: Ziele und Vorgehensweisen.....	41
2.6.1 Grundsätzliche Überlegungen .....	41
2.6.2 Samplingmethoden.....	42
2.6.3 Steuerung der Stichprobenzusammensetzung durch Buchstabenauswahl .....	43
2.6.4 Empfehlungen für Stichprobenverfahren im Kontext Migration.....	46
2.7 Sammlungsbildung im Bereich Migration.....	50
2.8 Bewertungsempfehlungen .....	52
3 Abschließende Anmerkungen .....	56
Anhang .....	58
Quellenfundus und Kataster der Registraturbildner .....	58
Buchstabendaten.....	78
Quellenverzeichnis .....	83

## Danksagung

DOMiD dankt allen Personen und Institutionen, die das Dokumentationsprofil ideell, finanziell und tatkräftig unterstützt haben. Besonderen Dank aussprechen möchten wir unseren Kooperationspartnern, ohne deren Unterstützung wir dieses Projekt nicht hätten umsetzen können. Bei der Erarbeitung des Dokumentationsprofils haben wir Hilfe von vielen Seiten bekommen: von Archivarinnen und Archivaren, in deren Beständen wir recherchierten, von kommunalen Integrationsbeauftragten, die uns Einblicke in ihre tägliche Arbeit ermöglichten und Fragen zu den städtischen Strukturen beantworteten, und auch von privaten Akteuren aus dem Migrations- und Integrationsbereich, die uns wertvolle Auskünfte über ihre Tätigkeiten gaben. Ihnen allen möchten wir ebenso herzlich danken.

### Kooperationspartner beim Projekt „Dokumentationsprofil Migration“:

DOMiD e.V. Köln

Landschaftsverband Rheinland

Kreisarchiv des Rhein-Erft-Kreises

Stadt- und Kreisarchiv Düren

Stadtarchiv der Stadt Hürth

Diese Projekt wird unterstützt von:



DOMiD wird gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Köln



## 1 Einleitung

### 1.1 Über DOMiD

Das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V.<sup>1</sup> (DOMiD) wurde 1990 als Selbstorganisation von Migranten mit dem Ziel gegründet, das historische Erbe der Migrationsgesellschaft für zukünftige Generationen zu bewahren und es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus sieht der Verein seine Aufgabe darin, diese zu erforschen und auszustellen. Die Geschichte der Einwanderung in Deutschland soll einem breiten Publikum präsentiert werden. Neben seiner musealen und archivalischen Arbeit, organisiert DOMiD Veranstaltungen, Tagungen und Vorträge. Ziel ist es, Migration als Normalfall zu vermitteln.

Mit diesem Anspruch ist DOMiD nicht nur für Wissenschaftler, Journalisten und interessierte Bürger zur Nutzung offen, sondern organisiert auch eigene Ausstellungsprojekte. So hat DOMiD die erste große Ausstellung zum Thema Migration: "Fremde Heimat. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei" organisiert, die den Ausgangspunkt der musealen Beschäftigung mit Migration in Deutschland bildet. Im Zuge eines weiteren Ausstellungsprojekts, des „Projekt[s] Migration“ (2002 – 2006), wurde der bis dahin hauptsächlich auf die Türkei beschränkte Sammlungsschwerpunkt auf weitere Anwerbestaaten der BRD und der DDR, nämlich auf Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Marokko, Tunesien, Ex-Jugoslawien, Südkorea, Vietnam, Mosambik und Angola, erweitert. Inzwischen sammelt DOMiD Dokumente und Objekte zu allen Zuwanderungsformen seit 1945. Die so zustande gekommenen Bestände umfassen mehr als 70.000 Objekte, darunter Bücher, Graue Literatur, Zeitungen, Zeitschriften, Originaldokumente, Fotografien, Filme, Tondokumente, Flugblätter, Plakate sowie dreidimensionale Gegenstände.

Auf diese Weise ist eine bundesweit einzigartige Sammlung an sozial-, alltags- und kulturgeschichtlichen Zeugnissen der Geschichte der Einwanderung nach Deutschland zusammengekommen. Das Besondere dabei: Im Gegensatz zu öffentlichen Archiven ist die Sammlung „von unten“ gewachsen. Damit bewahrt DOMiD einen außergewöhnlichen Fundus an migrantischen Alltagszeugnissen.

### 1.2 Dokumentationsprofil: Hintergrund und Zweck

Zu Beginn soll ein kurzer Überblick über die Entstehung des Konzepts des Dokumentationsprofils und die mit ihm angestrebten Ziele gegeben werden. Beim Dokumentationsprofil handelt es sich um ein Instrument zur archivischen Bewertung; es wird also dazu eingesetzt, aus einer Menge von Unterlagen die archivwürdigen zu identifizieren.

---

<sup>1</sup> Mehr Informationen über DOMiD unter [www.domid.org](http://www.domid.org).

Auf eine Einordnung in die Bewertungsdiskussion wird an dieser Stelle zwar verzichtet<sup>2</sup>, es soll aber erwähnt werden, inwiefern das Dokumentationsprofil sich in einem entscheidenden Aspekt von den durch die Staatsarchive favorisierten Bewertungsstrategien unterscheidet: Es stellt mit der lokalen Lebenswelt ein inhaltliches Kriterium in den Vordergrund, nicht das formale Kriterium der Verwaltungsstrukturen des Archivträgers.

Das Konzept, auf dem vorliegendes Dokumentationsprofil basiert, wurde zwischen 2002 und 2008 vom Unterausschuss Überlieferungsbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive erarbeitet.<sup>3</sup> Ergänzend dazu veröffentlichte der Ausschuss ein politisches Papier, welches 2004 vom Deutschen Städtetag verabschiedet wurde. In ihm wird die Bedeutung archiverischer Überlieferungsbildung für die Sicherung des historischen Erbes einer Kommune herausgestellt und ein die lokale Lebenswelt einbeziehendes Bewertungsmodell vorgeschlagen, welches die Verwaltungsstrukturen zugunsten eines auch nichtkommunale Registraturbildner einbeziehenden, Kontinuität und Transparenz schaffenden Ansatzes zurückstellt.<sup>4</sup>

Ein Dokumentationsprofil in diesem Sinne verfolgt einen umfassenden Zweck. Ausgehend von einem Themenkomplex aus der lokalen Lebenswelt legt es Dokumentationsziele fest und betrachtet alle potentiell archivwürdigen Unterlagen, die zur Erreichung der Ziele beitragen. Dabei werden explizit auch Unterlagen von privaten und staatlichen Registraturbildnern mit einbezogen. Überlieferungsbildung im Verbund ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts, weshalb im Idealfall Übernahmeabsprachen mit den für diese Unterlagen zuständigen Archiven getroffen werden sollten. So kann einerseits auf die Übernahme von in anderen Archiven besser überlieferten Unterlagen verzichtet, andererseits der Verlust von dort nicht als archivwürdig betrachtetem, für die Kommune aber relevantem Schriftgut verhindert werden.

---

<sup>2</sup> Bei Interesse an der Geschichte der Bewertungsdiskussion können zum Beispiel folgende Überblicksdarstellungen herangezogen werden: Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar. In: Archivhefte/Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland Bd. 35 (2001), S. 100 – 223 und Bodo Uhl: Die Geschichte der Bewertungsdiskussion. In: Andrea Wettmann (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven archiverischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Bd. 21, Marburg 1994, S. 11 – 35.

<sup>3</sup> Vgl. Bundeskonferenz der Kommunalarchive (2009). Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive, 2009. In: Bundeskonferenz-kommunalarchive.de, URL: [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe\\_Dokumentationsprofil.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf) (20.12.2012).

<sup>4</sup> Vgl. Bundeskonferenz der Kommunalarchive: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?, 2004. In: Bundeskonferenz-kommunalarchive.de, URL: [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier\\_Ueberlieferungsbildung.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf) (20.12.2012).

Da bei der Erstellung eines Dokumentationsprofils vor dem Treffen von Bewertungsentscheidungen die gesamte zu einem Themenkomplex entstehende Überlieferung in den Blick genommen wird, können Redundanzen durch die Identifikation der aussagekräftigsten Unterlagen vermieden werden. Die umfassende Betrachtung kann so zu einem Anstieg der Qualität bei gleichzeitiger Verringerung der Quantität der übernommenen Unterlagen führen.

Auch schafft die Anwendung eines Dokumentationsprofils Transparenz bei den Bewertungsentscheidungen. In Zeiten von knappen kommunalen Kassen, Informationsfreiheitsgesetzgebung und Open-Data-Bewegungen erwarten sowohl die Entscheidungsträger in der Verwaltung als auch die Bürger von öffentlichen Institutionen eine transparente und nachvollziehbare Arbeitsweise, besonders bei so sensiblen Themen wie der Archivierung und Vernichtung von Akten. Weiterhin macht die Dokumentation der Bewertungsentscheidungen Archivalien als historische Quellen wertvoller und verlässlicher: Mit ihrer Hilfe kann festgestellt werden, aus welchen Gründen die übernommenen Unterlagen aufbewahrt sowie ersehen werden, welche Unterlagen vernichtet wurden.

### **1.2.1 Dokumentationsprofile und Archivierungsmodelle anderer Archive**

Dokumentationsprofile und Archivierungs- oder Bewertungsmodelle sind bei verschiedenen Archiven bereits im Einsatz. Im Folgenden soll auf die Bewertungsinstrumente derjenigen Archive eingegangen werden, die für die in dieser Arbeit einbezogenen Unterlagen relevant sind. Zu nennen sind dabei hauptsächlich die Bewertungsgrundsätze des Bundesarchivs<sup>5</sup>, die Archivierungsmodelle des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen<sup>6</sup> sowie Dokumentationsprofile rheinischer Kommunen, wie z.B. das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln<sup>7</sup>. Anhand dieser öffentlich zugänglichen Bewertungsinstrumente können die zu einem Themenkomplex bei den Behörden anfallenden Unterlagen ersehen und ihre Archivwürdigkeit eingeschätzt sowie die generellen Bewertungskriterien eines Archivs (auch in Bezug auf verschiedene Unterlagentypen) erfahren werden. Dies ist bei der Einordnung der in der eigenen Kommune anfallenden Unterlagen in den größeren Kontext wichtig – aus

---

<sup>5</sup> Bundesarchiv (Hrsg.): Strategiepapier Bewertungsgrundsätze (Dokumentationsprofil) des Bundesarchivs für Unterlagen der Bundesrepublik Deutschland, 17. Mai 2011. In: Bundesarchiv.de, URL:

[http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv\\_de/fachinformation/bewertungsgrundsätze2.pdf](http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/bewertungsgrundsätze2.pdf) (20.12.2013). Die Anhänge sind abrufbar unter

<http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/02544/index.html.de> (20.12.2013).

<sup>6</sup> Die Archivierungsmodelle des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen sind unter folgender URL zugänglich: <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/index.php> (20.12.2013).

<sup>7</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln (Hrsg.): [Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln, Januar 2013](#). In: [Archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de), URL:

[http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive\\_i-l/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf](http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf) (20.12.2013).

den Bewertungsinstrumenten kann nicht nur ersehen werden, welche Unterlagen bei den Behörden auf anderen Verwaltungsebenen anfallen, sondern auch, ob sie vom zuständigen Archiv übernommen werden. Zum Teil finden sich auch Hinweise darauf, auf welcher Ebene die Überlieferung zu einem Aufgabengebiet die höchste Informationsdichte hat. Insofern können sie bei der Einschätzung des Informationswertes der eigenen Unterlagen von großem Wert sein.

Während die Archivierungsmodelle des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bis auf die Ebene von Aufgaben der einzelnen Behörden gehen, geben die Bewertungsgrundsätze des Bundesarchivs sowie das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln Richtlinien vor, anhand derer die Bewertung stattfindet. Mithilfe der letzteren ist es möglich, eine Vorstellung davon zu gewinnen, welche Akten vom jeweiligen Archiv übernommen werden. Die Bewertungsgrundsätze des Bundesarchivs nennen je nach Art der Behörde (oberste Bundesbehörde, Bundesoberbehörde, ...) den Stellenwert der Unterlagen sowie einige Kriterien für die Übernahme und liefern für mehrere Spezialbereiche (Bundespolizei, Innere Verwaltung, Personalakten) genauere Informationen zu den zu übernehmenden Themen. Das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln gibt einen tiefen Einblick in die grundsätzlichen Überlegungen, die vor den konkreten Bewertungsentscheidungen stehen. Es vermittelt einen Überblick über die für die Übernahme präferierten Themen sowie über die Bewertungskriterien verschiedener Aktengruppen. Tiefer ins Detail gehen die Archivierungsmodelle des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Sie beschreiben jeweils die Organisation aller Behörden eines Ressorts und bewerten alle dort anfallenden Aufgaben; somit geben sie einen detaillierten Überblick über die dort zu erwartenden Unterlagen. Mit dieser Auflistung kann festgestellt werden, ob für die Erfüllung der eigenen Überlieferungsziele relevantes Schriftgut bei einer Landesbehörde entsteht und falls ja, ob das Landesarchiv es archivieren oder kassieren wird. Im Falle der geplanten Kassation kann je nach Wert der Unterlagen für die Lokalgeschichte über eine Übernahme durch das Kommunalarchiv nachgedacht werden, wie sie im Archivgesetz NRW § 10 vorgesehen ist.

### **1.3 Migration – Definition und Überblick**

Um Migration angemessen überliefern zu können, muss zunächst geklärt werden, was unter Migration zu verstehen ist. Auch ein Überblick über die bisherigen Formen der Migration nach Deutschland ist von Nöten, um die in diesem Kontext entstehenden Unterlagen einordnen zu können. Beides wird im folgenden Kapitel behandelt, begonnen wird mit einer Eingrenzung des Migrationsbegriffs.

### 1.3.1 Begriffsbestimmung und Eingrenzung des Bezugs

Um den Themenkomplex Migration angemessen überliefern zu können, muss zunächst geklärt werden, was unter dem Begriff zu verstehen ist. Daher sollen nachfolgend die Begriffe „Migration“, „Migrant“ und „Migrationshintergrund“ definiert und ihre Anwendung im Dokumentationsprofil erläutert werden.

Die UNESCO definiert Migration als „das Überqueren der Grenze einer politischen oder administrativen Grenze für einen bestimmte Mindestzeitraum“<sup>8</sup>, der Migrationsforscher Jochen Oltmer versteht darunter die "auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien und Gruppen oder ganzer Bevölkerungsgruppen"<sup>9</sup>.

Die UNESCO unterscheidet verschiedene Arten der Migration: Die zeitlich begrenzte Arbeitsmigration sogenannter Gastarbeiter, die von vielen Staaten inzwischen geförderte Arbeitsmigration hochqualifizierter Fachkräfte, undokumentierte oder illegale Migration, Zwangsmigration nicht nur von Flüchtlingen oder Asylbewerbern, sondern zum Beispiel auch aufgrund von Umweltkatastrophen, Migration zwecks Familiennachzug sowie Remigration ins Heimatland.

Vorliegendes Dokumentationsprofil soll sich ausschließlich mit Migration in Form von Einwanderung befassen. Zwar existiert auch Auswanderung aus Deutschland, und der mit ihr in Zusammenhang stehende *brain drain* wird gelegentlich diskutiert. Doch auf die Veränderung der deutschen Gesellschaft und Bevölkerungsstruktur hat die Einwanderung nach Deutschland seit der Gründung der Bundesrepublik wesentlich mehr Einfluss gehabt.

Für die Bezeichnung als Migrant gibt es verschiedene Kriterien. Der Europäische Rat nennt das zeitweise oder dauerhafte Leben in einem anderen als dem Geburtsland sowie das Erlangen einer signifikanten Bindung an dieses Land.<sup>10</sup> Die UN-Menschenrechtskonvention nennt als weiteres Kriterium die Freiwilligkeit der Auswanderung: Sie soll aus Gründen des persönlichen Vorteils erfolgen, ohne dass äußerliche Zwänge vorliegen.<sup>11</sup> Das Statistische Bundesamt beschränkt sich in seiner Definition darauf, dass Migranten im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind. Aus Gründen der Praktikabilität wird im Folgenden mit letztgenannter Begriffsbestimmung gearbeitet.

Zu unterscheiden vom Begriff „Migrant“ ist der in Deutschland gebräuchliche „Migrationshintergrund“. Unter diesen fasst das Statistische Bundesamt:

---

<sup>8</sup> Anonymous: Migrant/Migration, ohne Datum. In: Unesco.org, URL: <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/international-migration/glossary/migrant/> (20.12.2013).

<sup>9</sup> Jochen Oltmer: Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010, S. 1.

<sup>10</sup> Vgl. Anonymous: Migrant/Migration.

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

[...] alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.<sup>12</sup>

Darunter fallen nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes „üblicherweise Angehörige der 1. bis 3. Migrantengeneration“, neben Ausländern auch „in Deutschland geborene Deutsche [...], sei es als Kinder von Spätaussiedlern, als *ius soli*-Kinder ausländischer Elternpaare oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund“. Deren Kinder werden allerdings nicht mehr berücksichtigt, wodurch womöglich einige Angehörige der dritten Migrantengeneration ausgeschlossen werden. Inwiefern diese noch von migrationsspezifischen Phänomenen betroffen sind und ob sie bei Migrations- und Integrationsfragen einbezogen werden sollten oder nicht wurde u.a. im Kontext des Berliner Integrationsgesetzes von 2010 diskutiert.<sup>13</sup>

Das Dokumentationsprofil soll ausdrücklich alle Menschen mit Migrationshintergrund sowie die durch Einwanderung nach Deutschland entstehenden Phänomene einschließen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden trotzdem meist von „Migranten“ gesprochen werden, auch wenn „Personen mit Migrationshintergrund“ gemeint sind.

### **1.3.2 Formen und Phasen der Migration nach Deutschland<sup>14</sup>**

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Geschichte der Migration nach Deutschland gegeben, bei dem vor allem die verschiedenen Formen der Migration sowie die Entwicklung der deutschen Migrationspolitik im Vordergrund stehen. Die Ausführungen beschränken sich auf die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dort lassen sich hauptsächlich drei Formen der Einwanderung nach Deutschland feststellen: die gezielte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, die Rückholung von Aussiedlern und die Aufnahme von Flüchtlingen. In den folgenden Absätzen soll jeder dieser Bereiche kurz vorgestellt und die Entwicklung von der Gründung der Bundesrepublik bis heute angerissen werden.

---

<sup>12</sup> Dieses und nachfolgende Zitate vom Statistischen Bundesamt aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, 2009. In: Destatis.de, URL: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220057004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220057004.pdf?__blob=publicationFile) (20.12.2013).

<sup>13</sup> Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Bis in die dritte Generation? Lebensrealitäten junger MigrantInnen, November 2010. In: Migration-boell.de, URL: [http://www.migration-boell.de/downloads/integration/Dossier\\_Dritte\\_Generation.pdf](http://www.migration-boell.de/downloads/integration/Dossier_Dritte_Generation.pdf) (20.12.2013).

<sup>14</sup> Der folgende Abschnitt weitgehend nach Klaus J. Bade: Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme. München 1994, außerdem nach Ulrich Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München 2001, sowie nach Jochen Oltmer: Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010.

## *Arbeitsmigration*

Um den nach dem Zweiten Weltkrieg herrschenden Arbeitskräftemangel auszugleichen, wurden verschiedene Anwerbeabkommen mit hauptsächlich süd- und südosteuropäischen, später auch nordafrikanischen Ländern geschlossen. Das erste Abkommen traf die Bundesrepublik mit Italien (1955), es folgten Spanien und Griechenland (beide 1960), die Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und schließlich Jugoslawien (1968). Die so nach Deutschland geholten „Gastarbeiter“<sup>15</sup> bekamen zunächst nur befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse, da der Bedarf an Arbeitskräften aber über einen längeren Zeitraum hinweg stabil blieb und das regelmäßige Anlernen neuer Arbeitskräfte anstelle der kontinuierlichen Arbeit mit bereits geschulten Arbeitern die Unternehmen belastete, wurden längere Aufenthalte die Regel.

Mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte waren unterschiedliche Hoffnungen verbunden: Sie arbeiteten auf bei Deutschen unbeliebten Stellen, waren örtlich flexibel und hielten durch hohe Sparquoten die Inflation niedrig. Da vor allem junge Männer kamen und mittelfristig ihre Rückkehr in das Heimatland erwartet wurde, wurde von einer Entlastung der Sozialsysteme ausgegangen. Weiterhin sollten sie einen „Konjunktur-Puffer“ bilden, also bei guter Wirtschaftslage den Bedarf an günstigen Arbeitskräften decken, bei schlechter Konjunktur dagegen in großer Zahl in die Heimatländer zurückkehren. Diese Erwartung bestätigte sich während der Rezession 1967/1968, woraufhin nach ihrem Ende die Anwerbung erneut verstärkt wurde. Als mit der Ölkrise 1973 allerdings der Anwerbestopp erfolgte, blieb die erwartete Rückwanderung aus: Ohne die Möglichkeit, bei besserer Wirtschaftslage zurückzukehren, blieben viele der ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland. Ihre demografischen Daten und ihr Konsumverhalten glichen sich immer weiter der heimischen Bevölkerung an, desto länger sie hier lebten (unter anderem durch Familiennachzug und den Aufbau einer auf Dauer angelegten Existenz in Deutschland). 1973 befanden sich rund 2.6000.000 „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik, darunter 600.000 Türken, 520.000 Jugoslawen und 468.000 Italiener<sup>16</sup>.

Ungefähr seit der Jahrtausendwende wird die Notwendigkeit von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland wieder diskutiert. Nun geht es aber vorrangig nicht um Ungelernte, sondern um Fachkräfte aus Mangelbereichen, wie zu Beispiel Informatik und Ingenieurwissenschaften. Dafür existierte zwischen den Jahren 2000 und 2004 eine nach amerikanischem Vorbild benannte „Greencard“ für IT-Fachkräfte, die mit einer befristeten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis verbunden war. 2005 trat ein neues Zuwanderungsgesetz

---

<sup>15</sup> Die Bezeichnung „Gastarbeiter“ ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sie wird hier als historischer Begriff verwendet.

<sup>16</sup> Anonymus: Bonn stoppt Anwerbung von Gastarbeitern. In: Die Zeit Nr. 49, 30 November 1973. Online abrufbar unter: <http://www.zeit.de/1973/49/bonn-stoppt-anwerbung-von-gastarbeitern> (20.12.2012).

in Kraft, welches die Einwanderung von Hochqualifizierten erleichtert. Außerdem hat die EU zum gleichen Zweck 2009 die „Blaue Karte EU“ eingeführt, welche 2012 in nationales Recht umgesetzt wurde.

### *Aussiedler*

Als (Spät-)Aussiedler bezeichnet werden diejenigen Personen, die als deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige nach der Vertreibung im Zweiten Weltkrieg zunächst an ihrem osteuropäischen Wohnsitz inner- oder außerhalb der ehemaligen deutschen Gebiete verblieben, ihn später aber zur Rückkehr nach Deutschland verlassen haben<sup>17</sup>. Die Anerkennung der Eigenschaft als Aussiedler wurde 1953 mit dem Bundesvertriebenengesetz geregelt. Sobald die Anerkennung erfolgt, erhalten sie die deutsche Staatsbürgerschaft und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten. Trotz der rechtlichen Behandlung als Deutsche gab es allerdings auf Grund u.a. mangelnder Deutschkenntnisse Probleme bei der Integration vieler Aussiedler; dies trifft insbesondere auf die jüngeren, in Osteuropa sozialisierten Generationen zu.

Mit dem Zerfall der Sowjetunion und dem Fall der Berliner Mauer stieg die Zahl der Aussiedler stark an, so dass eine Quotenregelung verabschiedet wurde: Es durften ab 1993 pro Jahr noch circa 220.000 Aussiedler nach Deutschland zurückkehren; dies entspricht dem Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992. Die Hürden zur Anerkennung als Spätaussiedler wurden seitdem erhöht: Inzwischen müssen zum Beispiel deutsche Sprachkenntnisse und das Vorliegen eines Kriegsfolgenschicksals nachgewiesen werden. Bis heute sind etwa viereinhalb Millionen Aussiedler nach Deutschland gekommen, davon über zwei Millionen aus der ehemaligen Sowjetrepublik und ungefähr eineinhalb Millionen aus Polen.

### *Flucht und Asyl*

Als Konsequenz aus dem Nationalsozialismus beinhaltet das Grundgesetz ein individuelles Recht auf Asyl für jeden politisch Verfolgten. Dieses Recht gilt zwar nicht für Personen, die in ihrem Heimatland in akuter Lebensgefahr, aber keiner individuellen Verfolgung ausgesetzt sind (z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge). Als „De-facto-Flüchtlinge“ werden sie aber trotz fehlender Asylberechtigung geduldet, da sie nach der von Deutschland ratifizierten Genfer Flüchtlingskonvention Schutz genießen. Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen können außerdem sogenannte Kontingentflüchtlinge in Deutschland aufgenommen werden. Dies geschah ab 1991 auf Basis des „Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ hauptsächlich durch die Aufnahme von Juden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Seit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 haben sich die Bedingungen dafür geändert; unter

---

<sup>17</sup> Vgl. § 1 (2) Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz.

anderem sind nun der Nachweis grundlegender Deutschkenntnisse und eine positive Integrationsprognose nötig.

Im Laufe der 1980er Jahre kam in der deutschen Gesellschaft eine scharfe Debatte über scheinbar hohe Asylbewerberzahlen und die Fluchtgründe der Bewerber auf, welche durch die mit der Öffnung Osteuropas und dem Zerfall Jugoslawiens einhergehende hohe Zahl der Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge verstärkt wurde. In der Folge wurde 1993 das Asylrecht dahingehend geändert, dass über einen sicheren Drittstaat oder aus einem sicheren Herkunftsland Einreisende kein Recht auf Asyl in Deutschland haben (Art. 16a GG). Somit kann Asyl nur noch per Flugzeug Einreisenden aus einer beschränkten Liste von Herkunftsländern gewährt werden, wodurch die Anerkennungsquote erheblich gesunken ist – im Jahr 2012 wurden nur 1,2% der Asylanträge angenommen (dafür aber 13,0% als Flüchtlinge anerkannt und weitere 13,5% geduldet)<sup>18</sup>.

Asylbewerber werden zunächst in einer „Aufnahmeeinrichtung“ (Asylverfahrensgesetz), nach Ablauf von drei Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Sie haben für neun Monate absolutes Arbeitsverbot und werden vom Staat vornehmlich durch Sach-, inzwischen aber auch durch Geldleistungen versorgt, bis eine Entscheidung über ihren Aufenthaltsstatus getroffen wird; dieser Prozess kann abhängig von der Auslastung der Behörden und den Details des individuellen Falles mehrere Jahre andauern, in denen der Aufenthaltsstatus des Flüchtlings ungeklärt und die Arbeitsaufnahme auch nach Ablauf der neun Monate erheblich erschwert ist.

---

<sup>18</sup> Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Aktuelle Zahlen zu Asyl, November 2013. In: Bamf.de, URL: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile) (20.12.2013).S. 8

## **2 Das Dokumentationsprofil Migration**

### **2.1 Zielsetzung**

Vorliegendes Dokumentationsprofil soll als Arbeitshilfe für Kommunalarchivare im Rheinland dienen, die Migration und Menschen mit Migrationshintergrund stärker in ihren Archivbeständen repräsentieren möchten. Einwanderung hat unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht verändert, und dieser Prozess (sowie die Reaktion von Stadtverwaltung und -bevölkerung) kann durch die gezielte Übernahme verschiedenster Unterlagen sichtbar gemacht werden. Auch können dadurch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Alltagsleben von Menschen mit- und ohne Migrationshintergrund aufgezeigt werden.

Ein wichtiger Punkt bei der Erstellung des Dokumentationsprofils war die Berücksichtigung der Diversität kommunaler Strukturen. Aufbau und Arbeitsweise kommunaler Verwaltungen und Archive sind selten identisch. Noch stärker unterscheiden sich die verwaltungsexternen Strukturen, wie zum Beispiel das Wirtschafts- und Vereinsleben. Damit das Dokumentationsprofil in allen Kommunen eingesetzt werden kann, muss das richtige Maß zwischen der nötigen Präzision – um es im Arbeitsalltag nutzen zu können – und der Abstraktion – um ortsübergreifend gelten zu können – gefunden werden. Zu diesem Zweck soll auf flexible Angaben gesetzt werden: Anstatt genaue Anweisungen zu geben, welche Unterlagen wo anfallen und übernommen oder kassiert werden müssen, werden verschiedene Herangehensweisen vorgestellt und Empfehlungen gemacht, die dem bewertenden Archivar als Unterstützung dienen sollen.

### **2.2 Migration und Migranten in Verwaltungsunterlagen**

Migration ist ein klassisches Querschnittsthema: Akten mit Bezug dazu finden sich fast überall in der Verwaltung. Einerseits existieren speziell für Migrationsthemen eingerichtete Behörden, andererseits werden Migration und Migranten als Teil der Bevölkerung auch in fast allen nicht-migrationspezifischen Behörden behandelt. Weiterhin werden Themen mit Migrationsbezug einerseits in Sachakten behandelt, andererseits werden Einzelfallakten zu Personen mit Migrationshintergrund geführt.

Es lassen sich also drei große Unterlagengruppen unterscheiden: erstens das Schriftgut der Fachbehörden zu Migrationsthemen, zweitens die einen Migrationsbezug aufweisenden Akten der nicht-migrationspezifischen Verwaltung sowie drittens personenbezogene massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten zu Personen mit Migrationshintergrund.

Für die Bewertung hat diese Unterscheidung eine große Relevanz. Die Bedeutung des Schriftguts der Fachbehörden, wie zum Beispiel des Integrationsbeauftragten oder des Ausländeramtes, ist unstrittig. Die Aussagekraft der Unterlagen muss zwar im Einzelfall festgestellt werden, grundsätzlich stellen sie aber eine konzentrierte Quelle zur Migrationspolitik der Stadt dar.

Die Behörden der allgemeinen Verwaltung benötigen eine genaue Prüfung ihrer Aufgabengebiete auf Akten, die entweder einen Migrationsbezug aufweisen (wie zum Beispiel die Einführung von muslimischem Religionsunterricht an Schulen) oder Aussagen über Personen mit Migrationshintergrund zulassen.

Letzteres wird allerdings hauptsächlich durch die personenbezogenen massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten ermöglicht. Unabhängig vom Migrationsbezug sollten diese bei allen Ämtern der Stadt mit der gleichen Methodik bewertet werden. Auf die dafür einsetzbaren Stichprobenverfahren wird in Kapitel 2.6 genauer eingegangen

### **2.3 Die Dokumentationsziele**

Im Folgenden werden die Dokumentationsziele vorgestellt. Durch sie soll ein Abbild möglichst vieler Facetten des migrantischen Lebens in Deutschland entstehen, welches die Realität möglichst neutral abbildet. Diese Realität ist heterogen, und mit den Dokumentationszielen und den zu ihrer Erreichung herangezogenen Unterlagen soll diese Pluralität nachgezeichnet werden. Mit den nachfolgenden Zielen wird versucht, den Ist-Stand abzubilden und dafür Unterlagen einzuwerben, die die Beantwortung möglichst vieler Forschungsfragen ermöglichen.

*1. Alle Personen mit Migrationshintergrund sowie gegebenenfalls ihre Ankunft in Deutschland und Integration in den hiesigen Alltag sollen dokumentiert werden.*

Die Intention des ersten Dokumentationsziels ist der Nachweis aller Menschen mit Migrationshintergrund im Sprengel sowie die Dokumentation ihres Einwanderungsprozesses. Unter den Einwanderungsprozess werden die erstmalige Aufnahme in Deutschland sowie die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen bis zur Niederlassungserlaubnis, Einbürgerung oder Ausweisung gefasst. Mithilfe dieser Informationen kann nachvollzogen werden, welche Personen warum und auf welchem Weg nach Deutschland kommen, und welche Maßnahmen hier ergriffen werden, um ihre Integration zu erleichtern. Für den Nachweis aller Personen mit Migrationshintergrund ist ein niedriger Dokumentationsgrad vorgesehen, für Ankunft und Integration je ein mittlerer.

*2. Die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund am sozialen, politischen, religiösen und kulturellen Leben soll dokumentiert werden.*

Mit diesem Dokumentationsziel soll die Partizipation von Migranten am öffentlichen Leben dargestellt werden, die einen Hinweis auf gelungene Integration und die Normalität von Immigration gibt. Bei diesem Ziel ist jedoch die zu erwartende Menge von Verwaltungsschriftgut relativ gering, weshalb Ergänzungsdokumentation nötig ist. Ansprechpartner hierfür sind zum Beispiel lokale Wohlfahrtsverbände, Kirchen und

Moschee- sowie alevitische Vereine, Kulturvereine und Sportvereine. Es wird ein hoher Dokumentationsgrad angestrebt.

*3. Bildungswege und Arbeitsleben der Personen mit Migrationshintergrund sollen dokumentiert werden.*

Ziel ist die Abbildung der Bildungschancen und Arbeitsverhältnisse der Menschen mit Migrationshintergrund. Bildung ist ein elementarer Bestandteil von Integration und sozialem Aufstieg, weshalb die Dokumentation der Bildungswege als Indikator für Integration eine hohe Relevanz besitzt. Ähnliches gilt für das Arbeitsleben der Migranten: Durch die Überlieferung grundlegender Informationen zur Tätigkeit von Migranten kann festgestellt werden, in welchen Gebieten und in was für Beschäftigungsverhältnissen sie häufig arbeiten. Der Vergleich mit der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gekoppelt mit dem Vergleich der Bildungswege lässt Rückschlüsse auf Integration und Akzeptanz zu. Angestrebt wird hier ein mittlerer Dokumentationsgrad.

*4. Wohnbedingungen und (Alltags-, Familien-)Leben der Personen mit Migrationshintergrund sollen dokumentiert werden.*

Unter diesen Punkt sollen, soweit aus Verwaltungsakten ersichtlich, die Wohnbedingungen und das Alltagsleben der Menschen mit Migrationshintergrund fallen. Bei den Wohnbedingungen soll dabei das gesamte Spektrum vom Flüchtlingswohnheim bis zum Wohneigentum abgebildet werden. Genau wie bei den Unterlagen zum Alltags- und Familienleben ist der Großteil des Schriftguts hier nicht migrationspezifisch, sondern kann (und soll) genauso zur Überlieferung der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund herangezogen werden. Es ist ein mittlerer Dokumentationsgrad vorgesehen.

*5. Grundlegende Informationen zum Alltag der deutschen Bevölkerung und Beziehungen zwischen Deutschen ohne und Personen mit Migrationshintergrund sollen dokumentiert werden.*

Ergänzend sollte auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in das Dokumentationsprofil einbezogen werden, denn sowohl die Unterschiede als auch die Gemeinsamkeiten im Alltag der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund können nur erkannt werden, wenn beide Gruppen angemessen repräsentiert sind. Dies bietet sich auch aus praktischen Gründen an, denn andernfalls wäre der bewertende Archivar gezwungen, jeden Bestand doppelt zu bewerten – einmal aus der Migrationsperspektive, einmal ohne diese. Sofern sie sich aus Akten erkennen lässt, ist auch die Beziehung zwischen Deutschen und Migranten zu dokumentieren. Es ist ein mittlerer Dokumentationsgrad vorgesehen.

## **2.4 Quellen- und Registraturbildnerkataster**

Das Quellen- und Registraturbildnerkataster führt eine ausführliche Auswahl von Quellen an, die zur Erreichung der Dokumentationsziele dienen. Sie können auf allen Ebenen von der Kommune bis zur Bundesverwaltung entstehen, ebenso wie bei privaten Registraturbildnern. Das Kataster gibt bereits vor der Durchführung der eigentlichen Bewertung einen Überblick über alle zu einem Themenkomplex entstehenden Unterlagen. Dadurch kann der Beitrag jeder Unterlagengruppe zum in der Überlieferung entstehenden Gesamtbild sofort eingeschätzt werden und die Bewertung daran ausgerichtet werden. Ein detailliertes Kataster, welches jedem Dokumentationsziel passende Quellen zuordnet und den Registraturbildner nennt, bei dem sie entstehen, findet sich im Anhang ab Seite 57. Ein solches Kataster muss für jede Kommune eigens erarbeitet werden, weshalb das hier angefügte nur beispielhaft ist.

Das Quellenkataster hat zweifelsohne eine zentrale Position im Dokumentationsprofil. Es ist zur Identifikation der Unterlagen und zur Einschätzung ihrer Funktion unentbehrlich. Die Positionierung im Anhang mag daher auf den ersten Blick verwundern. Sie erfolgte aus Gründen der Formatierung – an dieser Stelle würde der Lesefluss durch sie unterbrochen. Stattdessen sollen im Folgenden die im Kataster genannten Quellen aufgezählt und ihre Bedeutung im Kontext Migration erläutert werden. Dazu wird zuerst das Dokumentationsziel genannt und in seine Bestandteile untergliedert, je nach Menge der Quellen findet unter Umständen eine weitere thematische Untergliederung statt.

### **2.4.1 Dokumentationsziel 1: die Dokumentation aller Personen mit Migrationshintergrund, gegebenenfalls ihre Ankunft in Deutschland und ihre Integration in den hiesigen Alltag**

Das erste Dokumentationsziel beabsichtigt die Dokumentation aller Personen mit Migrationshintergrund, gegebenenfalls ihre Ankunft in Deutschland und ihre Integration in den hiesigen Alltag.

Zum ersten dieser Punkte, der Dokumentation aller Personen mit Migrationshintergrund, wird eine Überlieferung durch zusammenfassende Quellen angestrebt. Als erstes zu nennen sind hier die Standes- und Melderegister; die Archivierung der Standesregister ist gesetzlich vorgeschrieben und lässt Rückschlüsse auf die Herkunft der Migranten zu, durch die Melderegister kann jeder vor Ort gemeldete Einwohner mit Migrationshintergrund nachgewiesen werden. Über die Ausstellung von Flüchtlingsausweisen und Spätaussiedlerbescheinigungen durch das Sozialamt können die anerkannten Flüchtlinge und Aussiedler angeführt werden. Einen Überblick über die in der Kommune lebende ausländische Bevölkerung gibt die häufig vom Einwohnermeldeamt geführte Ausländerstatistik, hinzugezogen werden können außerdem die generelle Einwohnerstatistik

sowie – ab Kreisebene – die beim Landesarchiv vorhandenen Daten aus dem Mikrozensus über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Das Bundesverwaltungsamt führt außerdem das Ausländerzentralregister, welches alle in Deutschland lebenden Ausländer sowie alle Asylbewerber mit Informationen zu ihrem Aufenthaltsstatus nennt.

Weiterhin dokumentiert werden soll die Ankunft der Einwanderer in Deutschland. Zu Beginn des Einwanderungsprozesses steht die Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland, welche durch Bundesbehörden getätigt wird. Für die Bearbeitung der Anträge von Asylbewerbern und Flüchtlingen, jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion sowie die Aufnahme von Flüchtlingen im Resettlement-Verfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Die Anerkennung als Spätaussiedler erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt, das Bundesministerium des Innern entscheidet über die Aufnahme von Zuwanderern zur Wahrung der politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Personen, die ihre deutsche Staatsbürgerschaft zur Zeit des Nationalsozialismus verloren haben, sowie ihre Nachfahren, können diese auf Antrag beim Bundesverwaltungsamt wiedererlangen.

Auf die Aufnahme in die Bundesrepublik folgen für einige Zuwanderergruppen die Erstunterbringung in einer zentralen Unterbringungseinrichtung sowie die Zuweisung an eine Kommune. Für die Erstunterbringung und Zuweisung von Asylbewerbern sind die Bezirksregierungen zuständig, die Zuweisung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und aus humanitären Gründen aufgenommenen Einwanderern erfolgt durch das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Auch unter die Ankunft fällt die Abbildung des Prozesses der (Nicht-)Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, welcher für gewöhnlich bei der Ausländerbehörde überliefert ist: Sie ist für die Erteilung der Genehmigungen sowie für die Ausweisung von Ausländern ohne Aufenthaltstitel zuständig. Außerdem existiert eine Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, welche in Aufenthaltsangelegenheiten besondere Einzelfälle prüft; an ihre Empfehlung halten sich die Ausländerbehörden in der Regel.

Der dritte zu dokumentierende Punkt ist die Integration in den hiesigen Alltag. Hier kann man politische Maßnahmen, Beratungsangebote, konkrete Integrationsmaßnahmen sowie Berichterstattung über Integration unterscheiden.

Eine politische Maßnahme ist zum Beispiel die länderübergreifende Erörterung von Grundsatzangelegenheiten bei der Integration im Rahmen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder. Außerdem lassen sich darunter auch Integrationskonzepte fassen. In diesen legen zum Beispiel eine Stadt oder eine Bezirksregierung fest, wie sie die Integration in ihrem Zuständigkeitsbereich

steuern und den Erfolg der Maßnahmen messen wollen. Ebenfalls als politische Maßnahme betrachtet werden kann der von der Bezirksregierung Arnsberg ausgelobte Integrationspreis.

Beratungsangebote für Einwanderer bestehen hauptsächlich auf kommunaler Ebene: Eine allgemeine Beratung wird in der Regel vom Integrationsbeauftragten angeboten, eine an Migrantinnen gerichtete Beratung existiert beim Gleichstellungsbeauftragten und die Sozialämter können spezielle Beratungen für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge durchführen. Außerdem sind bei der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit häufig an Einwohner mit Migrationshintergrund gerichteten Broschüren oder ähnliche Informationsmaterialien zu finden, welche nicht nur die Angebote für Migranten zusammenfassen sondern auch aufzeigen, wie die Kommune in Bezug auf Integration von außen wahrgenommen werden möchte. Die Bezirksregierungen fördern außerdem hauptamtliche Flüchtlingsberatungsstellen und geben in diesem Rahmen über deren Tätigkeit Auskunft.

An konkreten Maßnahmen sind seitens des Staates die Sprach- und Integrationskurse zu nennen, deren Rahmeninhalte vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitet und die von lokalen Partnern wie zum Beispiel von Volkshochschulen oder sozialen und kirchlichen Trägern durchgeführt werden. Ebenfalls zur Integration tragen die von der Ausländerbehörde ausgestellten Arbeitserlaubnisse für Asylbewerber sowie schlussendlich die Einbürgerung bei. Letztere wird bei der lokalen Ausländerbehörde beantragt und an das Kreisordnungsamt weitergeleitet, welches den Antrag als staatliche Aufgabe bearbeitet. Daher übernimmt das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen eine Auswahl der vollständigen Akten (im Gegensatz zu den Teilakten, die bei der Ausländerbehörde verbleiben). Die Bezirksregierungen sind für die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse zuständig; eine detaillierte Aufschlüsselung der Zuständigkeiten je nach Abschlussniveau und Fachrichtung findet sich im Quellenkataster unter dem Punkt 1.3.1. Ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur lokalen Integrationsarbeit leisten die Integrationsagenturen bei den Wohlfahrtsverbänden, die vor Ort insbesondere in den Bereichen interkulturelle Öffnungsarbeit und sozialraumorientierte Integrationsarbeit tätig werden.<sup>19</sup>

Der Erfolg der Integrationsmaßnahmen auf Landesebene wird vor allem über das Integrationsmonitoring des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über den Zuwanderungs- und Integrationsbericht gemessen, beide in der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales.

---

<sup>19</sup> Mehr zur Arbeit der Integrationsagenturen findet sich in Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Integrationsagenturen gestalten Vielfalt, 2011. In: [http://www.integration.nrw.de/publikationen/Integrationsministerium\\_Publikationen/Broschuere\\_Integrationsagenturen\\_gestalten\\_Vielfalt/integrationsbroschuere\\_mais\\_.pdf](http://www.integration.nrw.de/publikationen/Integrationsministerium_Publikationen/Broschuere_Integrationsagenturen_gestalten_Vielfalt/integrationsbroschuere_mais_.pdf) (20.12.2013).

### **2.4.2 Dokumentationsziel 2: Die soziale, politische, religiöse und kulturelle Partizipation der Personen mit Migrationshintergrund.**

Mit dem zweiten Dokumentationsziel soll die Beteiligung von Migranten am öffentlichen Leben dokumentiert werden, unterteilt in soziale, politische, religiöse und kulturelle Partizipation.

Zur sozialen Beteiligung finden sich nur begrenzt Unterlagen der öffentlichen Verwaltung. Das vom Bundesverwaltungsamt geführte Ausländervereinsregister enthält als konzentrierte Quelle Informationen zu allen von Ausländern gegründeten Vereinen in Deutschland. Das beim örtlichen Amtsgericht geführte Vereinsregister taugt ebenfalls zum Nachweis der Vereine. Verschiedene öffentliche Stellen fördern migrantische Selbstorganisationen und Projekte mit Integrationsbezug, darunter das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bezirksregierungen allgemein und das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg insbesondere. Teil der Beteiligung am sozialen Leben ist auch die Mobilität: Diese kann zum Beispiel über die Kfz-Zulassung und den Führerschein eingeschätzt werden, aber auch über Unterlagen zu Abonnements von Fahrausweisen im Nahverkehr bei den Eigenbetrieben. Gerade hier sind aber Unterlagen nichtöffentlicher Träger enorm wichtig: Angefangen bei den öffentlich zugänglichen Studien und Medienberichten über die Partizipation von Migranten über beispielsweise Unterlagen zu Begegnungszentren der christlichen Kirchen bis hin zu dem Schriftgut der Vereine selbst sind es häufig diese Unterlagen, die am aufschlussreichsten sind.

Der Bereich der politischen Partizipation lässt sich über Verwaltungsunterlagen dagegen vergleichsweise gut abbilden. Verschiedene Gremien befassen sich auf Kommunal- und Landesebene mit Integrationsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Integrationsrat der Kommune, der Integrationsausschuss beim Stadtrat oder der Landesintegrationsrat. In diesen sind häufig Migranten mindestens als sogenannte sachkundige Bürger vertreten. Außerdem kann auch überprüft werden, wie viele Ratsmitglieder einen Migrationshintergrund haben. Parteigründungen werden beim zuständigen Amtsgericht nachgewiesen, wodurch die sich mit Migration befassenden Parteien in ihren Grunddaten überliefert werden. Bei der Kreispolizeibehörde können Unterlagen über von Migranten angemeldete oder einen Migrationsbezug aufweisende Demonstrationen anfallen. An privaten Quellen sind hier hauptsächlich die Unterlagen oben genannter Parteien zu nennen, außerdem ebenso die Mitgliederlisten aller nicht migrationsspezifischen Parteien, da diese aufzeigen, inwiefern sich Migranten in den traditionellen deutschen Parteien einbringen.

Informationen über das religiöse Leben der Migranten sind kaum bei der Verwaltung zu finden. Von Mitgliedern der evangelischen oder katholischen Kirche wird mit der Einkommensteuer die Kirchensteuer erhoben, über die sich die Mitgliedschaft in der

entsprechenden Kirche ableiten lässt. Außerdem finden sich gelegentlich bei den kommunalen Friedhofsbehörden Unterlagen über die Durchführung von Bestattungen nach bestimmten religiösen oder kulturellen Riten – besonders seit Aufhebung des Sargzwangs können hier vermehrt Unterlagen anfallen, insofern die jeweilige Kommune diese in ihre Friedhofssatzung übernimmt. Die aussagekräftigsten Unterlagen sind bei den religiösen Vereinigungen selbst zu erwarten: bei der evangelischen und der katholischen Kirche, die beide eigene Archive unterhalten, bei den christlichen Freikirchen und den jüdischen Gemeinden (welche zum Teil auch eigene Archive unterhalten, allerdings nicht flächendeckend), außerdem bei den muslimischen Verbänden, wie zum Beispiel DITIB, lokalen Moscheevereine oder alevitischen Vereinen. Die christlichen Kirchen haben in der Vergangenheit Akten zur Seelsorge an Ausländern geführt; im aktuell gültigen Einheitsaktenplan der evangelischen Kirche im Rheinland<sup>20</sup> finden sich diese unter dem Punkt „Seelsorge in Anstalten und unter besonderen Verhältnissen“. Da fraglich ist, wie viele der Unterlagen religiöser Vereinigungen öffentlich zugänglich archiviert werden beziehungsweise für das Kommunalarchiv eingeworben werden können, ist eine Ergänzung zum Beispiel durch Medienberichte denkbar.

Ähnlich verhält es sich bei der Beteiligung am kulturellen Leben. Auf öffentlicher Seite werden Vereine und Projekte mit Migrations- und Integrationsbezug von verschiedenen Stellen gefördert. Die Hauptüberlieferung aber ist bei den Vereinen selbst zu finden: Einerseits bei den migrantischen Kulturvereinen, in denen Bräuche aus den Herkunftsländern aufrecht erhalten werden, andererseits bei den klassischen deutschen Vereinen – dort kann beispielsweise überprüft werden, ob und inwiefern sich Personen mit Migrationshintergrund dort einbringen. Auch für dieses Überlieferungsziel bietet sich Ergänzungsüberlieferung zum Beispiel in der Form von Medienberichten, aber auch durch eigenständige Dokumentation von Veranstaltungen an.

### **2.4.3 Dokumentationsziel 3: Bildungswege und Arbeitsleben der Personen mit Migrationshintergrund.**

Mit dem dritten Dokumentationsziel wird angestrebt, die Bildungschancen der Personen mit Migrationshintergrund nachzuvollziehen und ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt abzubilden.

Über die Bildungswege der Migranten gibt es eine Vielzahl an Unterlagen. Im Bereich der schulischen und vorschulischen Bildung sind zunächst zusammenfassende Quellen, wie beispielsweise Erhebungen des Statistischen Landesamtes über die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten, zu nennen. Ebenfalls existieren Statistiken über

---

<sup>20</sup> Vgl. Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.): Einheitsaktenplan mit Aufbewahrungs- und Kassationsplan, 08. Oktober 2008. In: Archiv-ekir.de, URL: [http://www.archiv-ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/Einheitsaktenplan\\_mit\\_Kassationsplan.pdf](http://www.archiv-ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/Einheitsaktenplan_mit_Kassationsplan.pdf) (20.12.2013).

die von Migranten erworbenen Abschlüsse, die Studierendenquote und ähnliche Themen. Auf kommunaler Ebene sind außerdem die Unterlagen der Bildungseinrichtungen selbst in Betracht zu ziehen: Mithilfe der Namenslisten der Kindertagesstätten und Schulen kann ermittelt werden, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund eine Kita oder Schule besucht haben. Beim Schulamt können Zusammenfassungen aller in einem Jahr erfolgten Ein- und Umschulungen vorliegen, die als konzentrierte Quelle zu bevorzugen wären. Exemplarisch können außerdem bei einer oder mehreren Schulen ein Auszug aus den Schülerstammdaten übernommen werden, welche unter anderem auch Hinweise auf den Migrationsstatus des Schülers geben. Mit der den Schulen vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Verwaltungssoftware Schild-NRW ist außerdem die Erzeugung von Berichten über den Migrationsstatus aller Schüler möglich.

Weiterhin existieren bei verschiedenen öffentlichen Stellen Unterlagen über die (finanzielle oder anderweitige) Förderung und Beratung von Schülern mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der interkulturellen Pädagogik im Elementarbereich sowie im Übergang zur Grundschule bieten die Kommunalen Integrationszentren verschiedene Leistungen an: Sie offerieren zum Beispiel Beratungsangebote und führen Fortbildungen für Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter der städtischen Kindertagesstätten durch, setzen Konzepte zur frühkindlichen Förderung um und organisieren mehrsprachige antirassistische Projekte in Kindertagesstätten. Schulen können Anträge auf zusätzliche Lehrstellen zur Förderung der Integration bei der Bezirksregierung stellen, wenn sie ein Integrationskonzept vorlegen. Außerdem gibt es bei den Kommunalen Integrationszentren Angebote zur Beratung und Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund; die Förderung fällt auch in den Tätigkeitsbereich des Schulamtes und wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung koordiniert. Unter die finanzielle Förderung fällt der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“<sup>21</sup>, der Unterstützung für das Mittagessen in Kindertagesstätte oder Schule leistet. Aus diesem Fonds werden diejenigen Familien unterstützt, die trotz sehr geringen Einkommens keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben – darunter zum Beispiel Asylbewerber.

In Kindertagesstätten und Schulen werden verschiedene Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt, welche Rückschlüsse auf die körperliche Gesundheit sowie den Sprachstand der Kinder zulassen; insbesondere letzterer ist im Kontext von Migration und Integration interessant. Die Feststellung des Sprachstands liegt in der Zuständigkeit des Schulamtes, die restlichen Untersuchungen (wie zum Beispiel die regelmäßigen Untersuchungen in

---

<sup>21</sup> Mehr Informationen unter: Anonymous: Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“, ohne Datum. In: Mais.nrw.de, URL: [http://www.mais.nrw.de/04\\_Soziales/4\\_Soziales\\_Netz/Gegen\\_Kinderarmut/haertefallfonds/index.php](http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Gegen_Kinderarmut/haertefallfonds/index.php) (20.12.2013).

Kindertagesstätten, die Einschulungsuntersuchungen oder die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs) sind in der Verantwortung des Gesundheitsamtes.

Einige Schulen bieten inzwischen auch herkunftssprachlichen Unterricht sowie nichtchristlichen Religionsunterricht an. Unterlagen aus diesen Themenfeldern, die beim Ministerium für Schule und Weiterbildung, den staatlichen Schulämtern sowie den Schulabteilungen der Bezirksregierungen anfallen, werden vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen übernommen<sup>22</sup>. Beispiele für solche Unterlagen sind unter anderem das Projekt „Herkunftssprache als zweite Fremdsprache“, die Stellenvergabe beim Herkunftssprachlichen Unterricht sowie islamischer und jüdischer Religionsunterricht.

Außerhalb des schulischen Bereichs ist die Dichte an kommunalen Unterlagen wesentlich geringer: Die Hochschulen sind für alle Angelegenheiten mit Bezug zum Studium zuständig, führen aber in der Regel ein eigenes Archiv, in welchem sich alle eingeschriebenen Studierenden sowie ihre Abschlussarbeiten nachvollziehen lassen. Das für Studierende zuständige Amt für Ausbildungsförderung, bei welchem BAFöG beantragt werden kann, ist beim Studentenwerk angesiedelt; Anträge auf Schüler-BAFöG werden von der Kreisverwaltung bearbeitet. Die einzige kommunale Einrichtung im Gebiet der Erwachsenenbildung ist die Volkshochschule, die ein breites Angebot unterschiedlichster Lehrinhalte anbieten kann.

Bei der Abbildung des Arbeitslebens der Menschen mit Migrationshintergrund existiert über alle Hierarchieebenen der öffentlichen Verwaltung sowie im privaten Bereich eine große Menge an Quellen.

Beschäftigte tauchen erst einmal in den Statistiken des Statistischen Landesamtes auf, kommunale Beschäftigte außerdem in der Personalstatistik der Kommune; häufig werden in den Statistiken auch Angaben zum Migrationsstatus gemacht, mindestens aber zur Beschäftigungsquote von Ausländern. Kommunale Beschäftigte werden außerdem über die Personalakten nachgewiesen. Äquivalente Unterlagen gibt es zwar auch für Angestellte im privaten Sektor, fraglich ist aber, ob ein (für die Wissenschaft zugängliches) Firmenarchiv existiert. Öffentlich zugänglich sein können Programme zum betrieblichen Diversity Management. Über die Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft können unter Umständen Gewerkschaftsunterlagen Aufschluss geben, außerdem arbeitsrechtliche Streitfälle. Erstere werden unter anderem im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sowie im Archiv der Sozialen Demokratie archiviert, letztere im Landesarchiv<sup>23</sup>. Dort wird auch eine Stichprobe aus den

---

<sup>22</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Schule und Weiterbildung, 2013. In: [Archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de), URL: [http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich\\_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/Schule\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/Schule_Abschlussbericht.pdf) (20.12.2013).

<sup>23</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Justiz, Juli 2008. In: [Archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de), URL:

Einkommensteuerakten übernommen<sup>24</sup>, welche neben den Informationen zu den Einkommensverhältnissen auch die Veranlagung der Kirchensteuer enthalten.

Einen weiteren großen Komplex bilden die Sozialversicherungsunterlagen. Mit ihnen lassen sich die Beschäftigungsverhältnisse und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer kontinuierlich abbilden, ebenso wie der Prozess der Arbeitssuche. Fraglich ist allerdings, inwiefern Einzelfallakten überliefert werden, da der Staat zwar den gesetzlichen Rahmen schafft und die Rechtsaufsicht innehat, aber nicht die Fallakten übernimmt.<sup>25</sup> Fallakten aus dem Bereich der Arbeitssuche und Arbeitslosenversorgung sind im Landesarchiv überliefert. Streitfälle über Sozialversicherungsfragen werden vor dem Sozialgericht verhandelt, welches ebenfalls in der Zuständigkeit des Landesarchivs liegt.

Auf kommunaler Ebene am besten überliefert sind die Selbstständigen. Die Gewerbean-, -um- und -abmeldung geschieht in der Regel beim kommunalen Ordnungsamt, die Gewerbesteuer wird vom kommunalen Finanzamt erhoben. Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründung werden häufig entweder beim Amt für Wirtschaftsförderung oder beim Büro des Bürgermeisters angesiedelt. Je nach Branche werden auch einige Genehmigungen und Konzessionen von kommunalen Ämtern vergeben; aufgrund der Vielzahl der Spezialfälle wurde hier auf eine detaillierte Auflistung verzichtet. Außerdem relevant sein können das beim Amtsgericht geführte Handelsregister und die ebenfalls dort vorhandenen Insolvenzakten. Freiberufliche Tätigkeiten vieler Berufe sind über die Mitgliederlisten der entsprechenden berufsständischen Kammern nachgewiesen.

#### **2.4.4 Dokumentationsziel 4: Wohnbedingungen und (Alltags-, Familien-)Leben der Menschen mit Migrationshintergrund.**

Mithilfe des vierten Dokumentationsziels sollen die Wohnsituation und das alltägliche Leben der Migranten, insbesondere auch ihr Familienleben, abgebildet werden. Bei der Wohnsituation lassen sich über kommunale Unterlagen zwei Extreme darstellen: einerseits die Bevölkerung mit Wohneigentum, andererseits die Empfänger von Leistungen aus dem Bereich des sozialen Wohnens sowie die in Wohnheimen untergebrachten Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge.

---

[http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/justiz/Justiz\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/justiz/Justiz_Abschlussbericht.pdf) (20.12.2013).

<sup>24</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Finanzverwaltung, 2006. In: Archive.nrw.de, URL:

[http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich\\_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/AbschlussberichtFinanzverwaltung\\_NEU\\_2012.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/AbschlussberichtFinanzverwaltung_NEU_2012.pdf) (20.12.2013).

<sup>25</sup> Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat im Bestand „Oberversicherungsamt / Landesversicherungsamt NRW, Organisation, Krankenkassen“ mit der Signatur NW 0187 zwar auch die Akten einiger geschlossener Betriebskrankenkassen vorliegen, dort sind laut Findbuch aber hauptsächlich Satzungen enthalten.

Die Unterbringung von Asylbewerbern obliegt der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt, Bau und Verwaltung der Wohnheime sind für gewöhnlich in der Verantwortlichkeit des Hochbauamtes. Insbesondere in den Unterlagen des Letzteren sollten die Wohnbedingungen Flüchtlinge und Asylbewerber gut nachvollziehbar sein.

Staat und Kommune unterstützen Einwohner auf verschiedene Art und Weise bei der Miete einer Wohnung. Für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) übernimmt der Staat bis zu einer bestimmten Grenze die Mietzahlungen, Personen, deren Einkommen knapp über diesen Leistungen liegt, haben unter Umständen Anrecht auf das von der Kommune gezahlte Wohngeld. Außerdem betreiben die Kommunen in unterschiedlichem Maße sozialen Wohnungsbau; die Vermittlung der Sozialwohnungen sowie die Ausstellung des häufig zum Bewohnen dieser notwendigen Wohnberechtigungsscheines sind genau wie das Wohngeld beim Amt für Wohnungswesen angesiedelt, wenn ein solches vorhanden ist, ansonsten im Sozialamt zu finden.

Wohneigentum lässt sich dagegen weniger über Leistungen abbilden (obwohl Maßnahmen zur Förderung von Wohneigentum in einigen Kommunen existieren), sondern vor allem über das beim Amtsgericht geführte Grundbuch sowie über die von der Kommune erhobene Grundsteuer. Es existieren zwar eine einige weitere mit Wohneigentum verbundene Abgaben, diese sind aber sind aufgrund ihrer großen Anzahl und geringen Aussagekraft zu vernachlässigen.

Das Alltags- und Familienleben der Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst ein wesentlich breiteres Spektrum. Ein großer Teil davon befasst sich mit familiären Angelegenheiten, außerdem werden hierunter auch die Leistungen, mit denen der Alltag bestritten werden muss, gefasst. Häufig besteht hier kein direkter Migrationsbezug, Personen mit Migrationshintergrund sind allerdings ebenso in den Unterlagen vertreten wie diejenigen ohne.

Unter das persönliche beziehungsweise das Familienleben fallen zum Beispiel Besuchseinladungen für Freunde oder Verwandte aus dem Ausland, die über die Ausländerbehörde abgewickelt werden. Auch dazu gehören verschiedene Angebote zur Beratung und Unterstützung von Familien. Unter die vom Jugendamt angebotenen Sozialen Dienste fallen häufig Schulsozialarbeit und Jugendgerichtshilfe sowie allgemeine Beratungsangebote und weitere Formen der Unterstützung. Primär zur Unterstützung der Familiengerichte gedacht ist die Familiengerichtshilfe, die den Prozess begleitet, wenn möglich versucht, eine Einigung zu erzielen und das Gericht bei der Entscheidungsfindung unterstützt. Über sie gelangen Unterlagen über Prozesse an Familiengerichten in die kommunale Registratur.

Aufschluss über das Familienleben können auch verschiedene Angebote zur Förderung der Gesundheit geben. Die Familienhebamme und die Kinderkrankenschwester zum Beispiel

unterstützen Familien vor und nach der Geburt und beraten die Eltern in gesundheitlichen Fragen, geben aber auch über allgemeinere Anliegen (wie zum Beispiel örtliche Spielgruppen) Auskunft. Unterstützung bei psychischen Problemen bieten zum Beispiel der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes und die schulpsychologische Beratung bei den Regionalen Schulberatungsstellen.

Im Rahmen der Jugendarbeit wird das Jugendamt beratend tätig, vergibt aber auch Zuschüsse an soziale Träger und überwacht den Jugendschutz. Es kann gezielte Maßnahmen zur Integration ausländischer Jugendlicher treffen und Freizeitangebote für Jugendliche, zum Beispiel in Form von Jugendfreizeiten, schaffen.

Eine größere Menge an Unterlagen fällt auch im Bereich der Sorgerechts- und Unterhaltsfragen an. Für Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften ist das Jugendamt zuständig, ebenso wie für Sorgeerklärungen und Vaterschaftsanerkennungen. (Die Prüfung, ob eine Vaterschaftsanerkennung nur zum Erlangen eines Aufenthaltstitels geschehen ist, obliegt der Bezirksregierung.) Auch tätig wird es zur Prüfung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen und das Heranziehen der Unterhaltspflichtigen geschehen durch das Sozialamt.

Da diese Leistungen den Alltag der Personen stark beeinflussen, fallen auch Sozialleistungen aller Art unter dieses Dokumentationsziel. Expliziten Migrationsbezug haben die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Eingliederungshilfe für deutschstämmige Personen. Beide werden vom Sozialamt wahrgenommen, die Eingliederungshilfe wird zuvor von der Bezirksregierung gewährt. Prozesse über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden vor dem Sozialgericht geführt. Unabhängig vom Migrationsstatus erhalten Personen, deren reguläres Einkommen zu gering ist, um damit den Lebensunterhalt zu bestreiten, außerdem alle, deren Arbeitslosengeld sehr niedrig ist sowie Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Voraussetzungen für Ausländer sind dabei unter anderem der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland sowie eine Arbeitsgenehmigung. Als Grundsicherung für nicht erwerbsfähige Personen fungieren die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe). Empfänger oben genannter Leistungen haben in der Regel nur ein sehr geringes Einkommen zur Verfügung, weshalb der Leistungsempfang für das Alltagsleben der Personen große Relevanz hat.

Speziell für Familien eingeführt wurden Kindergeld, Elterngeld, Betreuungsgeld sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Ersteres wird für jedes Kind einer Familie gezahlt, das Elterngeld erhalten Eltern, die im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes zuhause bleiben, das Betreuungsgeld ist für Eltern, die ihr Kind statt in der Kindertagesstätte zuhause betreuen, und die Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen Kindern aus finanziell

schwachen Familien mehr soziale Partizipation ermöglichen, zum Beispiel durch Übernahme der Beiträge für das Schulmittagessen oder auch für einen Sportverein. Die Inanspruchnahme von Eltern- und Betreuungsgeld lässt Schlüsse über Familienleben und -strukturen zu, anhand der Leistungen für Bildung und Teilhabe kann nachverfolgt werden, welche außerschulischen Aktivitäten ein Kind wahrnimmt.

#### **2.4.5 Dokumentationsziel 5: Grundlegende Informationen zum Alltag der deutschen Bevölkerung und Beziehungen zwischen Deutschen ohne und Personen mit Migrationshintergrund sollen dokumentiert werden.**

Der erste Teil des Dokumentationsziels 5 umfasst die ganz normale Bewertung ohne besonderen Fokus auf dem Kriterium Migration. Der zweite Teil, die Beziehung zwischen Deutschen und Migranten, umfasst Unterlagen zu Ehe und Familie, zu Extremismus seitens der Deutschen, aber auch der Migranten, außerdem den allgemeineren Bereich des interkulturellen Kontakts.

Jede in Deutschland erfolgte Eheschließung ist im Standesregister erfasst. Außerdem ist bei der Eheschließung zwischen Deutschen und Ausländern der Nachweis der Ehefähigkeit erforderlich – über ein Ehefähigkeitszeugnis, sofern das Herkunftsland des Ausländers diese ausstellt, ansonsten muss beim zuständigen Oberlandesgericht ein Antrag auf Befreiung gestellt werden. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Unterlagen, ebenso wie die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen, sind vom Landesarchiv als kassabel eingestuft.<sup>26</sup> Bei Interesse daran sollte also frühzeitig eine Übernahmeabsprache getroffen werden, die endgültige Entscheidung ist aber in jedem Fall beim Standesamt überliefert. Die evangelische und katholische Kirche führen ebenfalls gesonderte Akten über die Trauung von Deutschen und Ausländern. Auch im Aufgabenbereich des Standesamtes liegt die Ermittlung von Scheinehen, während die Bezirksregierung mit der Anfechtung von Vaterschaftsanerkennungen, die zur Erlangung eines Aufenthaltstitels dienen, betraut ist.

Der Bereich des Extremismus ist vorrangig auf staatlicher Ebene überliefert. Die Ermittlungen zu ausländerfeindlichen Straftaten führt die Polizei und die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus des Landes Nordrhein-Westfalen ist bei der Landeszentrale für Politische Bildung angesiedelt. Extremistische Vereinigungen aller Art (wie zum Beispiel rechtsextremistische, ausländerextremistische oder religiös-extremistische Vereinigungen) werden unter anderem im Verfassungsschutzbericht beschrieben, der durch das Innenministerium des Landes bereitgestellt wird.

Interkultureller Kontakt ist mit Verwaltungsunterlagen nur schwer abzubilden. Ein Bestreben der Verwaltung zur interkulturellen Öffnung kann an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeiter abgelesen werden, die zum Beispiel

---

<sup>26</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen: Archivierungsmodell Justiz.

vom Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg angeboten werden. Dieses führt Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen im Kontext von Projektförderung, Multiplikatorenschulung und integrationsrelevanten Fragestellungen für Migrantenselbstorganisationen, Verwaltungsmitarbeiter und Verbände durch. Seitens der Kommune können außerdem interkulturelle Veranstaltungen, wie zum Beispiel Stadtfeste, organisiert werden. Dies wird häufig beim Integrationsbeauftragten angesiedelt.

Hauptsächlich über Polizeiunterlagen und Medienberichte dokumentierbar sind Solidaritätsveranstaltungen nach ausländerfeindlichen Übergriffen oder anlässlich rechtsextremer Veranstaltungen, die häufig von Vereinen, Verbänden und Parteien veranstaltet werden.

## **2.5 Akten mit Migrationsbezug in der Kommunalverwaltung**

Ein Dokumentationsprofil geht – über alle Ämter der Verwaltung hinweg – von Kategorien der lokalen Lebenswelt aus. Dies ist sinnvoll, um den Blick von den Verwaltungsstrukturen auf die zu dokumentierenden Themen zu lenken, in der Praxis jedoch wird in der Regel der Bestand eines bestimmten Amtes betrachtet, kein Themenkomplex. Aus diesem Grund soll hier noch einmal ein Überblick über die Zuordnung der im Quellenkataster aufgelisteten Unterlagen zu den einzelnen städtischen Ressorts gegeben werden. Für jedes Ressort erfolgt eine kurze Beschreibung seiner Aufgaben, mit besonderem Augenmerk auf die für das Themenfeld Migration relevanten Unterlagen. Eine Aufzählung des im Sinne des Dokumentationsprofils interessanten Schriftguts mitsamt einer Erläuterung des Informationsgehalts der jeweiligen Unterlagen schließt sich daran an. Abschließend erfolgt eine stichpunktartige Aufzählung der für die Übernahme in Betracht kommenden Akten (wobei natürlich im Einzelfall weiterhin geprüft werden muss, ob die vorliegenden Akten tatsächlich archivwürdig und stimmig mit den bisherigen Bewertungsentscheidungen im eigenen Archiv sind).

Die nachfolgende Aufzählung ist unvollständig; es ist immer möglich, dass eine Behörde weitere als nur die hier als von Interesse aufgelisteten Aufgaben wahrnimmt. Die Sortierung erfolgt nach typischen Ressorts, nicht nach tatsächlichen Behörden, da viele Verwaltungen unterschiedliche Ressorts zusammenlegen. Den Behörden, die speziell für Aufgaben im Kontext der Migration geschaffen wurden, wird als Fachbehörden und konzentrierte Quellen besondere Relevanz zugesprochen.

Solche eigens für die Beschäftigung mit Migration und Migranten eingerichtete Institutionen sind in der Regel der Integrationsrat (wenn vorhanden; ansonsten eventuell der Ausländerbeirat), der Integrationsbeauftragte und die Ausländerbehörde (meist das Ordnungsamt).

Durch den Integrationsrat erfolgt die politische Steuerung der Integrationsarbeit im Ort. Die dort entstehenden Unterlagen protokollieren die kommunalen Integrationsstrategien sowie die Standpunkte der Fraktionen und Migrantenvvertreter zu migrationspolitischen Themen.

Der Integrationsbeauftragte leistet konkrete Integrationsarbeit. Er organisiert unter anderem Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, koordiniert die Integrationsarbeit in der Stadt und pflegt den Kontakt zu Migrantenorganisationen.

Die bei Integrationsrat und Integrationsbeauftragtem entstehenden Unterlagen konzentrieren die Informationen über die kommunale Integrationsarbeit bei sich und sind insofern besonders wertvoll, dass sie explizit alle Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen.

In der Ausländerbehörde dagegen werden diejenigen Aufgaben wahrgenommen, die sich aus der Präsenz von Ausländern in der Kommune ergeben. Dazu gehören zum Beispiel die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, die Weiterleitung von Einbürgerungsanträgen oder das Führen einer Ausländerstatistik. In der Regel ist das Ordnungsamt die Ausländerbehörde. Einige der klassischerweise dort angesiedelten Aufgaben werden beispielsweise auch vom Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro wahrgenommen.

Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert laufende oder erfolgreich abgeschlossene Projekte im Integrationsbereich. Ebenfalls existieren in vielen Städten auch Broschüren für Ausländer oder Bürger mit Migrationshintergrund, die der Orientierung in der Stadtverwaltung und der Bekanntmachung der verschiedenen Angebote und Dienstleistungen der Stadt dienen. Eine Archivierung solcher Broschüren als zusammenfassende Quelle bietet sich an.

Ebenfalls zu prüfen ist, ob die Kommune ein verschiedene Ämter umfassendes Integrationskonzept (oder „Diversity Management“) verfolgt. Wenn dies der Fall ist, so muss die federführende Behörde ermittelt werden (z.B. der Integrationsbeauftragte, womöglich aber auch das Büro des Bürgermeisters), um dort die relevante Überlieferung zu übernehmen.

Auf die weiteren bei den verschiedenen Ämtern entstehenden Unterlagen soll im Folgenden genauer eingegangen werden. Einige Aufgaben können dabei bei verschiedenen Ressorts aufgelistet werden, da sie in unterschiedlichen Städten von unterschiedlichen Ämtern wahrgenommen werden.

### **2.5.1 Alphabetische Übersicht über kommunale Ressorts**

Das Kataster ist zur Identifikation der Unterlagen und zur Einschätzung ihrer Funktion unentbehrlich, in der Bewertungspraxis jedoch wird in der Regel von einzelnen Ämtern ausgehend vorgegangen. Das anschließende Kapitel wird daher provenienzorientiert die relevanten Unterlagen vorstellen.

#### **Ausländeramt**

Die Ausländerbehörde ist für die Angelegenheiten der im Ort lebenden Ausländer zuständig. Ein großer Aufgabenbereich sind dabei die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, die Ausweisung und womöglich Abschiebung bei Fehlen derselben, die Prüfung von Besuchseinladungen und die Beteiligung in daraus entstehenden Visaverfahren.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern. Das Ausländeramt organisiert die erste Unterbringung und bearbeitet Anträge der Asylbewerber

auf Aufhebung der räumlichen Beschränkung sowie auf Erteilung von Arbeitserlaubnissen. Für die Versorgung der Flüchtlinge ist in der Regel das Sozialamt zuständig.

Häufig führt das Amt die örtliche Ausländerstatistik, außerdem ist es an Einbürgerungsverfahren beteiligt. Für die eigentliche Bearbeitung der Einbürgerungsanträge ist allerdings der Kreis als staatliche Stelle zuständig, weshalb die vollständigen Akten an das Landesarchiv gehen; sie werden dort in Auswahl übernommen. Eine Übernahme ist nur dann empfehlenswert, wenn ein anderes Stichprobenverfahren als das des Landesarchivs gewählt wird und die bei der Stadt verbleibenden Unterlagen genügend Aussagekraft haben.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Abschiebungen (insbesondere Fälle mit Medienecho)
- Ausländerstatistik
- Besuchseinladungen
- Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für Asylbewerber
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen
- Überwachung der örtlichen Beschränkung von Asylbewerbern
- Unterbringung von Asylbewerbern

### **Büro des Bürgermeisters**

Beim Büro des Bürgermeisters können verschiedene Aufgaben angesiedelt sein. Häufig gehören dazu zum Beispiel Presseangelegenheiten, Rats- und Ausschussangelegenheiten sowie die dazugehörigen Protokolle, verschiedene Jubiläen und Ehrungen, der direkte Kontakt mit den Bürgern, unter anderem in Form von einer Bürgermeistersprechstunde oder eine Stelle, an die die Bürger Ideen und Beschwerden schicken können, außerdem die Wirtschaftsförderung. Häufig koordiniert das Büro des Bürgermeisters als zentral empfundene Themen, wozu zum Beispiel auch Integration oder die Bekämpfung von Rassismus gehören können.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Eingaben mit Migrationsbezug
- Jubiläen und Ehrungen von Migranten
- Rats- und Ausschussunterlagen mit Migrationsbezug
- Zentrale Themen

### **Einwohnermeldeamt**

Beim Anwohnermeldeamt erfolgt die An-, Um- und Abmeldung von Einwohnern. Aus der Meldeadresse lässt sich die Verteilung der unterschiedlichen Gruppen (Einheimische,

Migrationshintergrund aus verschiedenen Ländern) auf die Stadtviertel ablesen. Dadurch kann zum Beispiel festgestellt werden, ob sich bestimmte Nationalitäten an bestimmten Orten konzentrieren, oder ob eine starke Durchmischung existiert. Auch führt das Einwohnermeldeamt in der Regel eine Einwohnerstatistik, die auch Angaben zu Ausländeranteilen enthält. In einigen Städten ist das Einwohnermeldeamt für die Ausstellung von Aufenthaltsbescheinigungen zuständig.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Melderegister
- Einwohnerstatistik
- Ausstellung von Aufenthaltsbescheinigungen

### **Finanzamt**

Die Kommunen in NRW erheben verschiedene Steuern, die für die unterschiedlichen Lebensbereiche der Einwohner und somit auch der Bürger mit Migrationshintergrund hohe Aussagekraft besitzen.

Die von der Kommune erhobene Gewerbesteuer gibt Auskunft über die Arbeitsverhältnisse Selbstständiger, sofern sie ein Gewerbe führen. Da Informationen zu den Arbeits- und Einkommensverhältnissen der in der Privatwirtschaft beschäftigten Personen sonst schwer zu erlangen sind, stellen die Gewerbesteuerakten eine wertvolle Quelle dar.

Auch im Zusammenhang mit Selbstständigkeit kann die Vergnügungssteuer genannt werden. Da sie aber nur Angaben über die vorhandenen Glücksspielgeräte macht, ist ihre Aussagekraft geringer einzustufen als die der Gewerbesteuer.

Durch die Grundsteuer kann der Anteil an Migranten mit Eigenheim ermittelt werden. Dies ist ein wichtiger Gegenpol zu den Informationen zur Wohnsituation der Migranten, die in der Leistungsverwaltung entstehen. Zwar werden weitere mit Wohneigentum zusammenhängende Gebühren erhoben (wie zum Beispiel Abfallgebühren, Abwassergebühren oder Straßenreinigungsgebühren), doch die Grundsteuer sollte davon die aussagekräftigste sein.

Auch erhoben wird in vielen Kommunen eine Hundesteuer, welche Auskunft darüber gibt, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund Hundehalter sind.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Gewerbesteuerakten
- Grundsteuerakten

## **Friedhofsamt**

Das Friedhofsamt verwaltet die Friedhöfe und regelt unter anderem die Friedhofssatzung. Dort kann es zum Beispiel zur Thematisierung muslimischer oder jüdischer Bestattungen kommen.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Sachakten mit Bezug zu nichtchristlichen Bestattungsriten (zum Beispiel jüdisch oder muslimisch)

## **Gesundheitsamt**

Das Gesundheitsamt ist eine Behörde der Öffentlichen Gesundheitsversorgung, die beim Kreis angesiedelt ist. Unter anderem ist es zuständig für die Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Familien. Es führt die vorgeschriebenen Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen, die Einschulungsuntersuchungen sowie die Schulentlassungsuntersuchungen in Hauptschulen durch und stellt sonderpädagogischen Förderbedarf fest. Auch bietet es über die Familienhebamme und die Kinderkrankenschwester Beratung und Hilfe für (werdende) Eltern an.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes bietet Beratung in Krisensituationen, bei psychischen Erkrankungen oder Gefährdungen und Suchterkrankungen oder –gefährdungen an.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Einschulungsuntersuchungen
- Familienhebamme
- Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- Kinderkrankenschwester
- Schulentlassungsuntersuchungen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen

## **Gleichstellungsbeauftragte**

Die Gleichstellungsbeauftragte ist für die Gleichstellung von Mann und Frau zuständig. Häufig bietet sie auch spezielle Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund an.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Akten zu migrantenspezifischen Themen

## **Hochbauamt**

Das Hochbauamt lässt die städtischen Gebäude bauen und verwaltet sie. Dazu zählen auch Flüchtlings-/Asylbewerberheime sowie Aussiedlerwohnheime. Aus den Akten dazu können Informationen über die Wohnbedingungen der Immigranten nach ihrer Ankunft in Deutschland gewonnen werden.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Bau und Verwaltung der Flüchtlings-/Asylbewerberwohnheime

## **Integrationsbeauftragter**

Der Integrationsbeauftragte einer Kommune nimmt vielfältige Aufgaben wahr. Dazu können zum Beispiel der Vorsitz im Integrationsrat, die Organisation von Projekten zum Thema Migration, Beratungsangebote für Bürger mit Migrationshintergrund oder auch für die Stadtverwaltung und die Kontaktpflege zu Migrantenselbstorganisationen gehören. Im Falle von mehreren Organisationseinheiten umspannenden Projekten zur Integration sollte der Integrationsbeauftragte in der Regel die Federführung innehaben.

Der Integrationsbeauftragte ist eine der wenigen Stellen in der Stadt, die sich explizit mit den ansonsten schwer greifbaren Bürgern mit Migrationshintergrund befassen. Da dieses Merkmal (außer im Mikrozensus) sonst nicht erhoben wird, muss sich zur Überlieferung von Migranten in der restlichen Verwaltung meist auf Vermutungen oder Daten zu Ausländern gestützt werden. Insofern sind die hier entstehenden Unterlagen mehrfach relevant: Sie zeigen konzentriert die Integrationsbemühungen der Kommune, und zugleich schaffen sie ein Bild der großen, aber häufig schwer zu repräsentierenden Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Potenziell alle aussagekräftigen Unterlagen.

## **Jugendamt**

Das Jugendamt kümmert sich um das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen in der Kommune. Es nimmt eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die Einblicke in das Familienleben der Menschen mit (und ohne) Migrationshintergrund geben.

Ein Tätigkeitsbereich des Jugendamtes ist die Jugend- und Sozialarbeit. Darunter fallen unter anderem der Jugendschutz, die Organisation von Jugendfreizeiten, Sozialarbeit in den Familien, Schulsozialarbeit oder das Stellen von Streetworkern. Aus diesen Unterlagen können Informationen zu Freizeit- und Familienleben sowie den allgemeinen Verhältnisse der Jugendlichen rekonstruiert werden.

Ebenso zu den Aufgaben des Jugendamtes gehört das Feld der Kinderbetreuung, worunter Kindertagesstätten, Kindergärten und Ganztagschulen fallen. Die Akten zur Gebührenerhebung beispielsweise geben tiefe Einblicke in die persönlichen Verhältnisse der Familien und lassen Rückschlüsse über das Einkommen und die Familiengröße zu.

Weiterhin kümmert sich das Jugendamt um Jugend-/Familiengerichtshilfen, wodurch Informationen zu an diesen Gerichten geführten Prozessen Eingang in die kommunalen Akten erhalten. Es ist verantwortlich für Beistandschaften, und im Zusammenhang damit für die Prüfung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sowie für die Vaterschaftsfeststellung und –anerkennung. Ein weiteres Aufgabenfeld sind Pflegschaften und Vormundschaften. All diese Tätigkeiten schaffen Schriftgut, welches Einblicke in das Familienleben der Menschen mit (und ohne) Migrationshintergrund erlaubt.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Beistandschaften
- Familiengerichtshilfe
- Jugendarbeit (Beratung, Zuschüsse)
- Jugendfreizeiten
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendschutz
- Kinderbetreuung (Ganztagschule, Kita)
- Pflegschaften
- Schulsozialarbeit
- Sorgeerklärungen
- Soziale Dienste
- Prüfung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Vaterschaftsanerkennungen
- Vormundschaften

### **Kommunales Integrationszentrum**

Die Kommunalen Integrationszentren sind beim Kreis angesiedelte Knotenpunkte für kommunale Integrationsmaßnahmen. Sie dienen zur Vernetzung der kommunalen und privaten Akteure im Bereich Integration und legen besonderen Wert auf Integration durch Bildung, weshalb viele Angebote für Schulen und Kindertagesstätten existieren. Die Voraussetzung für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ist das Vorliegen eines Integrationskonzepts.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Integrationskonzept und -projekte
- Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich und im Übergang zur Grundschule
- Förderangebote für Schüler mit Migrationshintergrund
- Beratung und Unterstützung für schulpflichtige Neueinwanderer

### **Kulturamt**

Das Kulturamt nimmt in der Regel Aufgaben der Kulturförderung wahr, gelegentlich liegt auch eine Kopie des Vereinsregisters vor. Dies gibt einen Überblick über Migrantenvereine und von ihnen organisierte (Kultur-)Projekte. Da der Zugriff auf eventuell geführte Unterlagen der Vereine selbst sich häufig schwierig gestalten wird, bietet die Überlieferung beim Kulturamt zumindest einen Überblick über ihre Tätigkeit.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Übersicht über Migrantenvereine
- Förderung von Projekten mit Migrationsbezug

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Wie eingangs erwähnt können sich bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel Broschüren für Bürger mit Migrationshintergrund oder Informationen zu Projekten mit Migrationsbezug finden. Diese fungieren als zusammenfassende Quellen und geben zugleich Auskunft über die gewünschte Außendarstellung der Stadt.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Informationsmaterial, Broschüren, Flyer etc. mit ausreichend Informationsgehalt und Migrationsbezug

### **Ordnungsamt**

Das Ordnungsamt fungiert in der Regel als Ausländerbehörde, wobei die Aufgaben der städtischen Ausländerbehörden in einigen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises an die Ausländerbehörde des Kreises abgegeben wurden. Außerdem ist es für allgemeine Aufgaben aus dem Feld Sicherheit und Ordnung zuständig.

Von besonderem Interesse ist dabei die Gewerbeaufsicht: Das Ordnungsamt ist zuständig für die An-, Ab- und Ummeldung von Gewerben, die Ausstellung von Reisegewerbekarten und Gaststättenerlaubnissen, die Überwachung von Ladenschluss und Lebensmitteln, die Bekämpfung von Schwarzarbeit und mehr. Da Unterlagen über

Arbeitsverhältnisse der Migranten in der Privatwirtschaft nur schwer beizukommen sind, wird mindestens die Übernahme der Gewerbean- und -abmeldungen empfohlen.

Das Kreisordnungsamt ist außerdem für die Änderung von Vor- und Nachnamen zuständig. Insbesondere die Vornamensänderungen können im Kontext der Migration der aussagekräftig sein, da in der Regel zur Namensänderung auch eine umfangreiche Begründung beigefügt werden muss.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Gewerbean- und -abmeldungen
- Namensänderungen

### **Personalamt**

Die Zahl und Position der bei der Kommune beschäftigten Mitarbeiter mit Migrationshintergrund wird immer häufiger als Kennzahl für den Stand der Integration genutzt. Zwar kann nur die Zahl der bei der Kommune beschäftigten Ausländer direkt erhoben werden, trotzdem können die Namen der Mitarbeiter zumindest grobe Rückschlüsse auf einen eventuell vorliegenden Migrationshintergrund zulassen.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Personalakten
- Personalstatistik

### **Rechtsamt**

Das Rechtsamt fungiert als Rechtsberatung und Prozessvertretung der Stadtverwaltung. Die hier geführten Akten zu Prozessen entweder gegen Bürger mit Migrationshintergrund oder zu Angelegenheiten der Migration oder Integration sind unter Umständen von Interesse.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Akten zu Themen mit Migrationsbezug
- Akten mit Prozessbeteiligten mit Migrationshintergrund

### **Regionale Schulberatungsstellen**

Die Regionalen Schulberatungen sind beim Kreis angesiedelte Fachstellen für Schulpsychologie und Schulberatung. Sofern bei Schul- oder Jugendamt keine aussagekräftigen Unterlagen in diesen Bereichen anfallen, kann eine Archivierung der Unterlagen der Regionalen Schulberatung sinnvoll sein.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Schulberatung
- Schulpsychologie

### **Schulamt**

Das Schulamt kümmert sich um die äußere Schulverwaltung, das heißt zum Beispiel alle mit Bau, Einrichtung, Ausstattung und Betrieb der Schulen zusammenhängenden Maßnahmen. Seitens der kommunalen Schulverwaltung werden neben Akten zu Verwaltung der Schulgebäude auch Akten zum Einsatz von Schulsozialarbeitern oder –psychologen geführt, ebenso wie es Akten zur Einführung von zum Beispiel türkischem Sprachunterricht geben kann. Die Schulämter wirken außerdem bei der Überprüfung der Sprachkenntnisse der einzuschulenden Kinder und der Überwachung der Schulpflicht mit. Hier können ebenfalls zusammenfassende Informationen zu den ein- und umzuschulenden Kindern vorliegen – diese sind möglicherweise Alternativen zur Übernahme detaillierter Informationen von den Schulen selbst.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Sachakten zur Förderung oder Integration von Schülern mit Migrationshintergrund
- Feststellung des Sprachstands
- Zusammenfassende Unterlagen über Ein- und Umschulungen

### **Schulen**

Die Schulen führen mit den Schülerstammdaten eine Übersicht über die grundlegenden Daten aller ihrer Schüler, einschließlich Informationen zum Migrationsstatus. Bei ihnen entstehen zum Beispiel Zeugnisse und Schülerakten sowie Listen über die auf der Schule aufgenommenen Schüler. Die Verteilung der Schüler mit und ohne Migrationshintergrund auf die verschiedenen Schularten kann dabei aufschlussreich sein. In der Vergangenheit wurden auch Schulklassen oder Förderunterricht für Gastarbeiter- und Aussiedlerkinder angeboten. In dieser Form existieren sie nicht mehr, aber in einigen Schulen gibt es weiterhin Förderangebote für Migrantenkinder.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Abmeldung vom Religionsunterricht
- Namenslisten
- Schüler-Stammdaten
- Statistiken
- Zeugnisse

## **Sozialamt**

Das Sozialamt ist der Kern der städtischen Leistungsverwaltung. Es ist in verschiedenen Bereichen tätig: Neben der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) ist es für gewöhnlich für Unterhaltsangelegenheiten (Gewährung von Unterhaltsvorschüssen, Heranziehung Unterhaltspflichtiger) zuständig, in einigen Kommunen außerdem für die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe oder für Leistungen aus dem Bereich des Wohnungswesens (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein, Vermittlung von Sozialwohnungen).

Ein weiteres Feld ist die Versorgung von Flüchtlingen und Aussiedlern: In den Aufgabenbereich des Sozialamtes fallen in der Regel die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Eingliederungshilfe für deutschstämmige Personen, die Unterbringung und Beratung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie die Ausstellung von Spätaussiedler- und Flüchtlingsscheinen.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Sozialhilfeakten/SGB-XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Unterbringung und Beratung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen
- Gewährung von Wohngeld
- Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen
- Vermittlung von Sozialwohnungen
- Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen
- Heranziehung von Unterhaltspflichtigen
- Hilfen für deutschstämmige Personen/Eingliederungshilfe
- Spätaussiedlerbescheinigung
- Flüchtlingsausweise
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

## **Standesamt**

Die Standesregister geben Auskunft über alle Geburten, Hochzeiten und Todesfälle in der Kommune und liefern somit die Basisdaten zur dort lebenden Bevölkerung. Durch die Standesregister kann zum Beispiel nachvollzogen werden, wie viele Kinder die hier lebenden Migranten bekommen, wen sie heiraten, wie alt sie werden. Ihre Archivierung ist gesetzlich

vorgeschrieben. Auch von Interesse ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Ausländern – da der ausländische Partner seine Ehefähigkeit bezeugen muss, fallen hier zusätzliche Unterlagen an.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Standesregister
- Heirat zwischen Deutschen und Ausländern

### **Stadtrat: Ausschüsse (z. B. für Integration, Migration und Soziales)**

Die städtischen Ausschüsse bereiten Beschlussvorlagen für den Rat vor bzw. sind zum Teil auch entscheidungsbefugt. In ihnen werden aktuelle Fragen der Kommunalpolitik diskutiert

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Alle Unterlagen mit Migrationsbezug

### **Stadtrat: Integrationsrat**

Der Integrationsrat ist ein politisches Gremium aus Rats- und Migrantenvertretern, welches die Integrationspolitik der Stadt steuert. Aus den Sitzungsprotokollen lässt sich zum Beispiel ersehen, welche Themen zum Zeitpunkt der Sitzung als relevant erachtet wurden, wie die verschiedenen Parteien zu diesen Themen stehen und wie hoch das Bürgerinteresse an den Sitzungen ist.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Sitzungsprotokolle

### **Straßenverkehrsamt**

Das Straßenverkehrsamt ist beim Kreis angesiedelt, und bei ihm finden sich die Zulassungsbehörde und die Führerscheinstelle. Die Unterlagen beider Stellen können Schlüsse über Lebensstil und Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund zulassen.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- An- und Ummeldung von Pkw
- Erteilung und Entziehung von Fahrerlaubnissen

### **Volkshochschule**

Die Volkshochschule bietet umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten für jede Altersgruppe. Häufig werden hier Sprach- und Integrationskurse angeboten; da die anderen Anbieter

dieser Kurse in der Regel nichtöffentlich sind, können die Unterlagen auf lokaler Ebene nur bei der VHS problemlos übernommen werden. Die Rahmencurricula für die Sprach- und die Orientierungskurse wurden respektive vom Goethe-Institut im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitet und dienen als Grundlage für die Prüfungsentwickler, Lehrbuchautoren und Kursplaner, außerdem als Orientierung für die die Kurse durchführenden Lehrkräfte. Letztere legen die konkreten Kursinhalte in Abstimmung mit dem Curriculum fest.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Unterlagen zu Sprach- und Integrationskursen

### **Wirtschaftsförderung**

Einige Städte und Kreise haben für lokale Wirtschaftsförderung verantwortliche Stellen. Darunter fällt insbesondere auch die Förderung von Existenzgründung – im Zusammenhang mit Migration insofern relevant, dass Migranten häufig selbstständig tätig werden.<sup>27</sup>

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Förderung von Existenzgründung

### **Wohnungswesen**

Das Amt für Wohnungswesen überwacht den Wohnungsmarkt und unterstützt diejenigen Einwohner beim Mieten einer Wohnung, die keinen Anspruch auf vorrangige Leistungen haben. Häufig ist es in das Sozialamt eingegliedert.

Die Akten zu Wohngeld, Wohnberechtigungsschein und Wohnungsvermittlung geben Auskunft über die Wohnbedingungen der weniger wohlhabenden Einwohner mit Migrationshintergrund. Informationen über Anzahl und Eigenschaften des von Migranten besessenen Wohneigentums können aus den Unterlagen zur Förderung desselben entnommen werden.

*Für die Übernahme in Betracht kommende Akten:*

- Wohngeld
- Wohnberechtigungsschein
- Wohnungsvermittlung
- Förderung von Wohneigentum

---

<sup>27</sup> Vgl. Bendig, Mirko/Jung, Martin/Seidl-Bowe, Britta/Unterberg, Michael: Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen, 2011. In: Bmwi.de, URL: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/migrantinnen-gruender,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf> (20.12.2013).

## **2.6 Stichproben: Ziele und Vorgehensweisen**

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Bewertung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten. Nach einer kurzen allgemeinen Einführung wird zunächst auf die Merkmale eingegangen, die als Auswahlkriterien herangezogen werden können. Anschließend werden verschiedene Methoden der Stichprobenziehung vorgestellt und die durch sie erzielbaren Ergebnisse erläutert.

### **2.6.1 Grundsätzliche Überlegungen**

Massenhaft gleichförmige Einzelfallakten müssen bei der Bewertung gesondert behandelt werden. Aufgrund ihrer Masse und formalen Gleichförmigkeit werden in der Regel nur Stichproben aus dem Gesamtbestand gezogen, anstatt die einzelnen Akten zu bewerten. Bei der Erörterung von Stichprobenverfahren im Kontext des Dokumentationsprofils Migration ist dabei Verschiedenes zu beachten.

Zunächst einmal ist es unmöglich, bei der Bewertung von Massenakten zwischen Akten mit Migrationsbezug und solchen ohne Migrationsbezug zu trennen. Es muss ein gemeinsames Verfahren für alle Akten genutzt werden. Deshalb muss bei der Entscheidung für ein Verfahren das im Gesamtbestand entstehende Abbild bedacht werden. Im Folgenden werden verschiedene Methoden vorgestellt, die sowohl einen Fokus auf Akten zu Personen mit Migrationshintergrund als auch ausgewogene oder der Verteilung in der Gesamtbevölkerung entsprechende Stichproben ermöglichen.

Die Stichprobe kann anhand verschiedener Merkmale gezogen werden. Als Basis für die Entscheidung soll zunächst die Definition des Statistischen Bundesamtes für das Vorliegen eines Migrationshintergrunds wiederholt werden: Personen mit Migrationshintergrund sind

[...] alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Die in dieser Definition abgefragten Merkmale sind also die Staatsangehörigkeit, der Geburtsort und die entsprechenden Daten der Eltern. Staatsangehörigkeit und Geburtsort werden in vielen Verwaltungsvorgängen abgefragt und sind daher häufig aktenkundig. Um sie zu erfahren muss allerdings ein Blick in die Akte geworfen werden – ein Aufwand, der je nach Umfang der Anbietung nicht immer vertretbar ist. Noch schwieriger ist die Verknüpfung mit den Daten der Eltern: Grundsätzlich ist sie über die Standesregister natürlich möglich. Der Arbeitsaufwand, um sie vorzunehmen wäre aber enorm und definitiv im Rahmen der normalen Arbeit nicht zu leisten. Im Sinne der Praktikabilität müssen also andere Kriterien herangezogen werden.

## 2.6.2 Samplingmethoden

Wie oben bereits angedeutet können Stichproben aufgrund verschiedener Merkmale gezogen werden. Die Wahl der Methode beeinflusst das Ergebnis beträchtlich, ihr kommt also große Bedeutung zu. Im folgenden Abschnitt werden verschiedene Vorgehensweisen kurz vorgestellt, bevor auf mögliche Stichprobenziele im Kontext der Überlieferung zu Migration eingegangen wird.

Die Zufallsstichprobe mit Zufallszahlen ist das einzige Verfahren zur Ziehung einer repräsentativen Stichprobe. Sie gibt die Verhältnisse innerhalb der Grundgesamtheit (also der Menge aller zu bewertenden Akten) innerhalb im Rahmen einer vorher bestimmten Fehlertoleranz recht genau wieder. Um sie durchzuführen, müssen alle Akten durchnummeriert, die Zufallszahlen bestimmt (zum Beispiel mit Hilfe einer Zufallszahlentafel) und die den Zahlen entsprechenden Akten übernommen werden.<sup>28</sup> Die Akten sollten idealerweise nicht geordnet sein. Der Vorteil der repräsentativen Stichprobe ist ihre Neutralität; es wird exakt das wiedergegeben, was sich in der Registratur der Behörde findet. Sie hat aber auch Nachteile: Um sie durchführen zu können, muss der Bestand eine gewisse Mindestgröße haben. Die durch sie gezogenen Stichproben sind relativ groß; um die Repräsentativität gewährleisten zu können, liegen sie häufig zwischen zehn und zwanzig Prozent des ursprünglichen Aktenbestands. Die Zufallsstichprobe erlaubt es weiterhin nicht, die Entwicklung von Personen über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen.

Eine einfachere Samplingmethode ist die Quotenauswahl: Eine Zielgröße, zum Beispiel fünf Prozent des Gesamtbestands, wird ausgegeben und dementsprechend viele Akten werden übernommen – im Falle vorliegenden Beispiels wäre es also jede zwanzigste Akte. Dies hat die Vorteile, dass die Stichprobengröße genau gesteuert werden kann und die Methode recht simpel durchzuführen ist. Inhaltlich kann hier keine Aussage über die zu erwartende Stichprobe gemacht werden. Weder kann die Nähe zur Grundgesamtheit eingeschätzt werden, noch über die Stichprobenkriterien Einfluss auf den Inhalt genommen werden. Ebenso wenig wie bei der repräsentativen Stichprobe ist die Nachverfolgung Einzelner möglich.

Häufig werden Stichproben nach dem Nachnamen der in der Akte behandelten Person gezogen. Die Wahl des Buchstabens hat dabei Einfluss auf verschiedene Faktoren. Er bestimmt die Größe der Stichprobe – Nachnamen mit M sind wesentlich häufiger als Nachnamen mit Y. Auch sind die Nachnamen verschiedener Nationalitäten unterschiedliche auf das Alphabet verteilt: Während unter M häufige deutschen Nachnamen wie Müller und Meier fallen, finden sich unter Y hauptsächlich türkische Nachnamen. Diese Faktoren sollten

---

<sup>28</sup> Mehr Informationen bei Buchholz, Matthias: Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten. In: Zentrum für Historische Sozialforschung e.V. (Hrsg.): Historical Social Research Bd. 27 (2002), H. 1, S. 100-223.

bei der Auswahl eines oder mehrerer Buchstaben als Samplingkriterium bedacht werden. Vorteile dieser Methode sind die einfache Durchführung (Ablage nach Nachnamen oder Markierung fürs Archiv durch die Verwaltung vorausgesetzt) und die Möglichkeit der Nachverfolgung der Entwicklung von Personen. Ein möglicher Nachteil ist die Verzerrung, die durch die Auswahl des Buchstabens entsteht. Der zu übernehmende Buchstabe sollte daher bei Nutzung dieser Methode sorgfältig ausgewählt werden.

Eine ebenfalls geläufige Methode ist die Übernahme aller Akten zu Personen mit einem bestimmten Geburtsdatum, manchmal auch in Kombination mit den Namensstichproben. Möglich sind zum Beispiel die Übernahme kompletter Geburtsjahrgänge (Vgl. Baden-Württemberg: jeder fünfte Geburtenjahrgang), die Übernahme von Akten zu Personen, die an einem bestimmten Stichtag geboren sind (Vgl. LAV NRW: 16.01. und 16.06.) oder die Übernahme von Akten zu Personen, die an bestimmten Monatstagen geboren wurden (Vgl. Hessen: jeder 06., 16. und 26. des Monats). Auch hier kann es zu Verzerrungen durch nicht in Deutschland geborene Personen kommen: Wenn das Geburtsdatum einer Person unbekannt ist, legen die Verwaltungen häufig willkürlich den 31. Januar als Geburtstag fest.<sup>29</sup> In den Monaten Januar bis April haben mehr Ausländer Geburtstag als in den Monaten danach, in denen Deutsche überwiegen. Außerdem tendieren Einwanderer dazu, ihren Geburtstag an einem 05., 10., 15. etc. anzugeben. Vorteile dieser Methode sind die einfache Durchführung bei Markierung der betroffenen Akten durch die Verwaltung sowie die Möglichkeit der Nachverfolgung einzelner Personen. Die Auswahl ist nicht repräsentativ, aber weitgehend zufällig, sofern die oben genannten Verzerrungen einkalkuliert werden.

Ergänzt werden diese Methoden meist durch die bewusste Auswahl besonderer Fälle: Wenn prominente Personen oder Ereignisse behandelt werden, werden diese in der Regel zusätzlich übernommen. Personalaktenbestände werden häufig um alle Akten ab einer bestimmten Besoldungsstufe ergänzt.

### **2.6.3 Steuerung der Stichprobenszusammensetzung durch Buchstabenauswahl**

Beliebt ist die Stichprobe nach Nachnamen, da viele Registraturen ihre Akten danach ablegen. Diese Methode ist allerdings sehr ungenau: Zwar kann ein Migrationshintergrund aufgrund eines ausländisch klingenden Namens meist angenommen werden. Aber es gibt sowohl Deutsche ohne Migrationshintergrund im obigen Sinne mit ausländisch klingenden Namen, als auch Menschen mit Migrationshintergrund mit deutschen Namen. (Unter letzteres können zum Beispiel Aussiedler fallen, oder gemischte Familien, bei denen der Nachname des deutschen Elternteils angenommen wurde.) Andererseits hat der Nachname

---

<sup>29</sup> Diese und nachfolgende Angaben nach Elisabeth Schach/Siegfried Schach: Pseudoauswahlverfahren bei Personengesamtheiten II: Geburtstagsstichproben. In: Allgemeines Statistisches Archiv Bd. 63 (1979), S. 108-122.

als Kriterium Geburtsort und Staatsangehörigkeit gegenüber einen Vorteil: Durch ihn werden auch nachfolgende Generationen erfasst, solange sie nicht durch Heirat einen deutschen Namen annehmen. Der Nachname ist bei weitem nicht perfekt, um die Trennung zwischen Deutschen mit- und ohne Migrationshintergrund vorzunehmen. Aber aufgrund der Sortierung in den Registraturen ist er vermutlich das am einfachsten zu erhebende Merkmal. Gleichzeitig müssen abweichende Ablagemethoden bedacht werden, denkbar wäre dabei zum Beispiel eine Ablage nach Straßennamen. In diesem Fall könnte die Migrantendichte in den Stadtvierteln geprüft und der gewünschten Verteilung entsprechende Straßen ausgewählt werden.

Da in der Literatur keine aktuellen Angaben zur Verteilung der Nachnamen auf verschiedene Nationalitäten auffindbar waren, wurde für vorliegendes Dokumentationsprofil ein circa 3000 Akten umfassender Bestand Sozialhilfeakten ausgewertet. Zu jeder darin behandelten Person wurde ein Datensatz gebildet, in welchem Nach- und Vorname sowie eine Einschätzung über das Vorliegen eines Migrationshintergrunds und die eventuelle Herkunftsregion festgestellt wurden.

Dabei gibt es mehrere Quellen für Ungenauigkeiten: In den übermittelten Daten sind keine Geburtsorte oder Staatsangehörigkeiten enthalten, weshalb jede Einordnung eine Schätzung aufgrund von Vor- und Nachnamen ist. Diese Schätzungen sind auf vielfältige Weise fehleranfällig: Deutsche Eltern können ihren Kindern auch ohne einen Elternteil mit Migrationshintergrund ausländische Namen geben, manche Namen sind nicht eindeutig einer Region zuzuordnen, und häufig besteht Verwechslungsgefahr bei Namen aus bestimmten Regionen. Insbesondere gilt letzteres für arabische und türkische Namen, falls die Namen auf Personen aus dem Islam zurückgehen, und für deutsche und osteuropäische Nachnamen: Während letztere ein Indiz für einen Migrationshintergrund sein können, kann besagte Migration bereits Generationen zurückliegen und so nicht für die Erfassung durch dieses Profil gedacht sein. Eine Zuordnung zu Osteuropa erfolgte trotzdem, weshalb in der Auswertung Osteuropäer vermutlich überrepräsentiert sind.

Anschließend wurden alle Buchstaben auf die Zusammensetzung der verschiedenen Herkunftsregionen darin analysiert. Besonderer Wert wurde dabei auf die größten Ausländergruppen im Rhein-Erft-Kreis<sup>30</sup> gelegt: Osteuropäer, Türken, Araber und Italiener. (Eine weniger grobe Aufteilung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich: Dafür wäre die Unterscheidung zwischen zum Beispiel polnischen und ukrainischen Nachnamen nötig, für

---

<sup>30</sup> Statistisches Landesamt NRW: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten (2017). Kreisfreie Städte und Kreise - Stichtag (Tabelle 12521-02ir). In: Landesdatenbank.nrw.de, URL:

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1383902088934&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12521-02ir&auswahltext=%23KREISE-05362&nummer=3&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf> (20.12.2013).

die die Kenntnisse fehlen.) Außerdem wurde notiert, wie groß der Anteil des Buchstabens am Gesamtbestand ist.

Im letzten Schritt wurden die Ergebnisse überprüft, die durch die Stichprobenziehungen mit verschiedenen Buchstaben(-kombinationen) erzielt werden, wie zum Beispiel dem vom Landesarchiv NRW genutzten Buchstaben T oder der Baden-Württembergischen Kombination DOT. Außerdem wurden Buchstabenkombinationen ermittelt, die ungefähr zwischen zwei und zehn Prozent des Gesamtbestandes ausmachen und deren Verhältnis zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund und Bürgern mit Migrationshintergrund bei ungefähr 80:20 (entsprechend der Bevölkerung des Rhein-Erft Kreises), 65:35 (entsprechend dem Verhältnis in den Akten) 50:50 (ausgeglichen) oder 25:75 (starker Fokus auf Bevölkerung mit Migrationshintergrund) liegt. Weiterhin sollte das Verhältnis der verschiedenen Herkunftsregionen in der Stichprobe in etwa den Verhältnissen in der Bevölkerung entsprechen<sup>31</sup>. Dieses Verhältnis sieht folgendermaßen aus: Etwas 30% der im Rhein-Erft-Kreis lebenden Ausländer sind Osteuropäer, 28% sind Türken, 9% sind Araber und 8% Italiener. Auch diese Verhältnisse sind insofern problematisch, als dass sie nur die Ausländer angeben, nicht aber die Zahl der Deutschen mit entsprechendem Migrationshintergrund. Während Ausländer knapp zehn Prozent der Bevölkerung des Rhein-Erft-Kreises ausmachen, haben insgesamt 22% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund – aus welchen Nationalitäten sich die übrigen 12% zusammensetzen, ist nicht bekannt. Hilfsweise wurde daher mit den Zahlen zu Ausländern gearbeitet. Die Ermittlung der Buchstabenkombinationen erfolgte mit Hilfe eines Computerprogramms, das nach Eingabe von Zielwerten die zur Zielerreichung dienenden Buchstabenkombinationen ausgibt.

Im Folgenden sollen die so erzielten Ergebnisse präsentiert werden. In jeder Zeile wird jeweils eine Buchstabenkombination mit der Stichprobengröße, ihrem Anteil am Gesamtbestand, dem Verhältnis zwischen Deutschen und Migranten in der Stichprobe und dem Anteil der vier größten Ausländergruppen an letzteren beschrieben.

<b>Buchstabe n</b>	<b>Zahl/Ante il</b>	<b>Verhältni s</b>	<b>Araber</b>	<b>Italiener</b>	<b>Osteuropä er</b>	<b>Türken</b>
C	59/2,39%	37:63	5%	16%	32%	32%
C, D, L	250/10,12 %	62:38	7%	10%	35%	32%
C, D, V	203/8,22%	55:45	9%	11%	36%	33%
D, L	191/7,73%	69:31	9%	5%	37%	31%

<sup>31</sup> Wenn die Verhältnisse in den Akten wiedergegeben werden sollen, wird eine repräsentative Stichprobe empfohlen.

D, O, T	208/8,5%	59:41	21%	5%	25%	32%
D, U, V	166/6,72%	63:37	10%	7%	36%	33%
T	73/2,96%	51:49	22%	3%	22%	22%

Keine der Stichproben gibt die Verhältnisse exakt wieder. Relativ dicht am Verhältnis von Deutschen und Migranten in den Akten sind die Kombinationen CDL, DL und DUV. Sie alle weisen leicht erhöhte Werte bei den größten Migrantengruppen auf, aber nur bei der Zahl der Osteuropäer überschreitet die Abweichung 5%. Die Stichprobengrößen liegen zwischen 7% und 10%.

Knapp über dem Verhältnis der Akten liegt die Baden-Württembergische Kombination DOT. Hier werden Araber und Türken über-, Osteuropäer dagegen unterrepräsentiert.

Ein ausgeglichenes Verhältnis bieten die Kombination CDV sowie der vom Landesarchiv NRW für manche Bestände eingesetzte Buchstabe T. Während die Migrantengruppen in CDV ähnlich verteilt sind wie in der Bevölkerung des Rhein-Erft-Kreises schlägt der Buchstabe T aus der Reihe: Die Zahl der Araber, Osteuropäer und Türken darin ist ausgeglichen, wodurch sich ergibt: Araber sind über-, die restlichen Gruppen unterrepräsentiert. Mit knapp 3% ergibt T eine sehr kleine Stichprobe.

Beim Buchstaben C findet sich ein erhöhter Ausländeranteil mit einer leichten Unterrepräsentation der Araber und einer Überrepräsentation der Italiener. Mit knapp über zwei Prozent ist die Stichprobe sehr klein.

Ebenfalls wurde versucht, Stichproben mit den Verhältnissen 80:20 (entsprechend der Gesamtbevölkerung) sowie Stichproben mit stark erhöhtem Migrantenanteil zu finden. Dies war mit der Kombination von bis zu drei Buchstaben nicht möglich.

Die Kombination mit dem Merkmal Geburtsdatum war mit vorliegenden Daten leider nicht möglich; es ist davon auszugehen, dass die Verzerrung durch die Buchstabenauswahl dadurch geschwächt wird. Dazu passt auch das Ergebnis von Buchholz, dessen Stichprobe nach dem Baden-Württembergischen Verfahren nah an der Grundgesamtheit lag<sup>32</sup>.

#### 2.6.4 Empfehlungen für Stichprobenverfahren im Kontext Migration

Im Folgenden werden zur Erreichung verschiedener Ziele nutzbare Stichprobenverfahren erläutert. Sofern eine Buchstabenstichprobe sinnvoll ist, werden neben den ermittelten Daten zur Einordnung ebendieser Angaben aus Reinders „Titel“<sup>33</sup> gemacht, einer Aufstellung

<sup>32</sup> Vgl. Buchholz: Stichprobenverfahren.

<sup>33</sup> Vgl. Marlis Reinders: Häufigkeit von Namensanfängen. In: Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen Bd. 11 (1996), S. 651–660, S. 221 zit. nach: Buchholz, Matthias: Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten. In: Zentrum für Historische Sozialforschung e.V. (Hrsg.): Historical Social Research Bd. 27 (2002), H. 1, S. 100-223.

über die Häufigkeit von Familiennamen in NRW von 1996<sup>34</sup>. Bei den Angaben von Reinders ist davon auszugehen, dass sich durch die verstärkte Migration aus Osteuropa die Häufigkeit einiger Buchstaben bei ausländischen Namen verändert hat; neuere Angaben waren allerdings nicht auffindbar. Beim Vergleich fällt auf, dass Stichprobengröße und Bevölkerungsanteil meist korrelieren; der Anteil von Ausländern in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens und der Migrantanteil in der Stichprobe dagegen unterscheiden sich zum Teil stark. Dies kann verschiedene Ursachen haben: Reinders bezieht nur Ausländer ein, die Stichprobe hingegen jede Person, die vermutlich ausländische Wurzeln hat. Das Verhältnis zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund, Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländern hat sich aufgrund gesunkener Einwandererzahlen, erleichtertem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für hier geborene Kinder von Ausländern und durch die nach langem Aufenthalt möglichen Einbürgerungen verschoben: Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist ungefähr doppelt so hoch wie der Ausländeranteil. Differenzen zwischen dem Verhältnis Deutsche/Ausländer und Deutsche/Einwohner mit Migrationshintergrund bei verschiedenen Buchstaben können womöglich auch deshalb auftreten, weil für die verschiedenen Einwanderergruppen eine Einbürgerung unterschiedlich attraktiv ist.

*1) Ziehen einer repräsentativen Stichprobe*

Die repräsentative Stichprobe, durchgeführt mithilfe von Zufallszahlen, gibt die Grundgesamtheit relativ genau wieder.

*2) Treffen einer die Grundgesamtheit möglichst gut wiedergebenden nicht-repräsentativen Auswahl.*

Durch die Kombination verschiedener Sampling-Methoden kann versucht werden, eine die Grundgesamtheit möglichst gut wiedergebende Auswahl zu treffen, die allerdings nicht repräsentativ ist. Dazu können zum Beispiel Buchstaben ausgewählt werden, deren Verhältnis von Personen mit und ohne Migrationshintergrund ungefähr dem in den Akten entspricht. Die Verteilung der Migrantengruppen sollte entweder grob der Grundgesamtheit (dann wäre allerdings eine repräsentative Stichprobe zielführender) oder der Verteilung der Gruppen in der Bevölkerung entsprechen. Zusätzlich könnte eine chronologische Stichprobe gezogen werden; denkbar wäre hier die Auswahl nach Datum, Wochentag oder Geburtsjahr.

---

<sup>34</sup> Vgl. ebd.

		Stichprobengröße/ Bevölkerungsanteil	Verhältnis Deutsche zu Migranten bzw. Ausländern
C, D, L	Hürther Stichprobe	10,12%	62:38
	Bevölkerung NRW	10,07%	76:24
D, L	Hürther Stichprobe	7,73%	69:31
	Bevölkerung NRW	8,33%	90:10
D, U, V	Hürther Stichprobe	6,72%	63:37
	Bevölkerung NRW	5,86%	83:17

Geburtsdatum:

- Datum: beliebig, Vermeidung der unter 3) genannten Daten.
- Wochentag: beliebiger Tag unter der Woche.
- Geburtsjahr: je nach angestrebter Quote jeder fünfte/zehnte Jahrgang.

### 3) Ziehen einer Stichprobe mit erhöhtem Migrantenanteil.

Einige Buchstaben weisen einen stark erhöhten Migrantenanteil auf. Durch die Übernahme der Akten zu den mit diesen Buchstaben beginnenden Personen können Migranten in der Stichprobe verstärkt auftreten. Auch bei den Geburtsdaten gibt es eine unterschiedliche Verteilung zwischen Deutschen und Migranten: In den Monaten Januar bis April sind letztere über-, danach unterrepräsentiert. Außerdem geben Migranten ihren Geburtstag häufig am 01., 05., 10., 15., 20. und 25. eines Monats sowie an Sonntagen an. Der 31.01. wird von Verwaltungen häufig gewählt, wenn das Geburtsdatum unbekannt ist.

		Stichprobengröße/ Bevölkerungsanteil	Verhältnis Deutsche zu Migranten bzw. Ausländern
C	Hürther Stichprobe	2,39%	37:63
	Bevölkerung NRW	1,74%	54:46

Geburtsdatum:

- Zum Beispiel 05.01., 15.01., 31.01., 01.03., 10.03. und 20.03.

### 4) Ziehen einer ausgeglichenen Stichprobe

Ziel der Stichprobe kann auch eine gleichmäßige Abbildung von Deutschen ohne Migrationshintergrund und Personen mit Migrationshintergrund sein. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wäre dabei in der Stichprobe gegenüber der

Grundgesamtheit leicht erhöht, im Vergleich mit dem Verhältnis in der Bevölkerung würde er verdoppelt.

		Stichprobengröße/ Bevölkerungsanteil	Verhältnis Deutsche zu Migranten bzw. Ausländern
C, D, V	Hürther Stichprobe	8,22%	55:45
	Bevölkerung NRW	6,98%	77:23
T	Hürther Stichprobe	2,96%	51:49
	Bevölkerung NRW	2,87%	82:18

5) Ziehen einer die Vergleichbarkeit zu anderen Archiven gewährleistenden Stichprobe.

Die Anlehnung an die Methoden anderer Archive ermöglicht es Benutzern, Personen über Sprengelgrenzen hinweg wiederzufinden. Weiterhin kann durch die Struktur der Stichproben anhand der vorhandenen Bewertungsergebnisse eingeschätzt werden.

		Stichprobengröße/ Bevölkerungsanteil	Verhältnis Deutsche zu Migranten bzw. Ausländern
D, O, T (B-W)	Hürther Stichprobe	8,5%	59:41
	Bevölkerung NRW	8,36%	80:20
T (NRW)	Hürther Stichprobe	2,96%	51:49
	Bevölkerung NRW	2,87%	82:18

Geburtsdatum:

- 06., 16., 26. jeden Monats (Hessen).
- 06.01., 16.06. (NRW, Anlehnung an Hessen; beinhaltet mit Januar einen Monat mit hohem Ausländeranteil).
- jeder fünfte/zehnte Geburtsjahrgang (Baden-Württembergisches Modell; nach Buchholz Ergebnisse mit Kombination von DOT und jedem fünften Geburtsjahrgang relativ nah an Grundgesamtheit).

## 2.7 Sammlungsbildung im Bereich Migration

Die Ergänzung der städtischen Überlieferung durch Sammlungsgut ist zur Abbildung aller Facetten des Alltags der Migranten unerlässlich. Im folgenden Kapitel soll beleuchtet werden, wo Ergänzungsüberlieferung sinnvoll ist und wie diese eingeworben werden kann.

Zuvor soll erneut auf die Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ eingegangen werden. Aus praktischen Gründen wird im Umgang mit amtlicher Überlieferung mit der eng gefassten und einfach zu überprüfenden Definition des Statistischen Bundesamtes gearbeitet. Diese weist aber, wie oben bereits erwähnt, auch Schwächen auf: So schließt sie zum Beispiel einige Migranten der dritten Generation aus, nämlich jene, deren Großeltern als Einwanderer nach Deutschland kamen und deren Eltern hier als Deutsche geboren wurden. Die Frage, ab wann eine Person endgültig als Deutscher ohne Migrationshintergrund angesehen werden sollte, sowie ob und wie viel multi-kultureller Hintergrund inzwischen als deutsch angesehen wird, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Es steht aber außer Frage, dass es Personen gibt, die zwar nicht unter die Definition des Statistischen Bundesamtes fallen, sich aber trotzdem (wenigstens zu einem gewissen Grad) mit dem Herkunftsland ihrer Eltern identifizieren: beispielsweise aufgrund der zuhause gesprochenen Sprache, den in der Familie gepflegten Bräuchen, der dort praktizierten Religion oder aufgrund regelmäßiger Kontakte mit Verwandten im Herkunftsland. Auch hat in Deutschland die sozio-ökonomische Herkunft einen großen Einfluss auf die Bildungschancen, und diese ist häufig mindestens zum Teil vom Migrationsstatus (mit-)geprägt. Weiterhin können Migranten der dritten Generation (und darüber hinaus) aufgrund ihres Namens oder Aussehens unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem kulturellen Zugehörigkeitsgefühl mit Vorurteilen konfrontiert sein.

Anders als bei geschlossenen Akten ist es im Sammlungsbereich möglich, die potentiellen Depositare aufgrund ihrer eigenen Wahrnehmung als Person mit Migrationshintergrund auszuwählen. Gemeinsam mit oben genannten Gründen spricht dies dafür, hier den einzubeziehenden Personenkreis zu erweitern: Ein Migrationshintergrund liegt bei jeder Person vor, die sich einer nichtdeutschen Nation oder Kultur zugehörig fühlt.

Zunächst einmal muss ermittelt werden, in welchen Bereichen eine Ergänzungsdokumentation sinnvoll ist – Lücken in der eigenen Überlieferung müssen also identifiziert werden. Im Kontext des Dokumentationsprofils sind diese vor allem im Bereich der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am öffentlichen Leben zu erwarten. Informationen darüber können durch Medienberichte sowie durch Unterlagen verschiedener Vereine und Initiativen sowie politischer Parteien und religiöser Vereinigungen abgedeckt werden.

Auf eine nähere Betrachtung der ein eigenes Archiv führenden Institutionen, wie zum Beispiel der katholischen Kirche, soll hier verzichtet werden. Stattdessen wird auf diejenigen

Registraturbildner eingegangen, deren Wirken nur in den eigenen Unterlagen dokumentiert und nirgendwo archiviert wird. Darunter fallen zum Beispiel Kulturvereine, Interessensverbände, politische Initiativen oder Parteien, Moscheevereine oder alevitische Vereine. Der Integrationsbeauftragte hat häufig einen Überblick über die aktiven migrantischen Selbstorganisationen<sup>35</sup> im Ort.

Die Auswahl der zu kontaktierenden Organisationen kann aufgrund unterschiedlicher Merkmale erfolgen. Denkbare Kriterien wären zum Beispiel:

- die repräsentierte Bevölkerungsgruppe. Je stärker die Bevölkerungsgruppe in der Stadtgesellschaft vertreten ist, desto wichtiger ist die Abbildung ihrer Traditionen und Kultur im Stadtarchiv.
- die Mitgliederzahl. Je größer der von der Vereinigung repräsentierte Anteil der Migrantengemeinschaft ist, desto relevanter ist sie für die Dokumentation der Lebenswelt der Einwohner mit Migrationshintergrund.
- Aktionen und Veranstaltungen. Vereinigungen, die regelmäßig Veranstaltungen durchführen und sich aktiv am Erhalt der eigenen Kultur oder der Integration in die hiesige Gesellschaft (z.B. durch Durchführung von Sprachkursen oder durch Beratungsangebote) beteiligen, führen tendenziell aussagekräftigere Unterlagen als solche, die selten nach außen tätig werden.
- Für die Erwägung der Übernahme von Unterlagen ins Archiv müssen diese aussagekräftig und archivfähig sein, weshalb auch die Aktenführung der Organisation ein Kriterium darstellt.

Im nächsten Schritt muss Überzeugungsarbeit für eine mögliche Übergabe ans Archiv geleistet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass den Mitgliedern einer migrantischen Selbstorganisation die Funktion und Arbeitsweise eines Verwaltungsarchivs häufig nicht im Detail klar sind. Eine Erklärung darüber, welche Prozesse die Unterlagen im Archiv durchlaufen, wie sie aufbewahrt werden und welchen Regelungen die Benutzung unterliegt ist daher sinnvoll – am besten in Verbindung mit einer Führung, so dass alle Schritte vor Ort nachvollzogen werden können. Das Aufbauen eines Netzwerks in die Migrantengemeinschaft ist ein Prozess, der langfristig gedacht und auf Dauer angelegt werden muss. Das Knüpfen kurzfristiger Kontakte für zum Beispiel ein einzelnes Projekt kann zwar gelingen, dies ist aber bei weitem nicht sichergestellt.

Insbesondere ist es wichtig, eventuell vorhandene Vorbehalte gegenüber der Abgabe an eine öffentliche Institution abzubauen. Aufgrund eventuell gemachter

---

<sup>35</sup> Mehr Informationen zum Beispiel bei Ludger Pries: Umfang und Struktur von Migrantengemeinschaften in Deutschland, 25.04.2013. In: Bpb.de, URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/158871/umfang-und-struktur> (20.12.2013).

Ausgrenzungserfahrungen oder Ähnlichem kann Verunsicherung darüber entstehen, Unterlagen in die Hände der Verwaltung zu geben. Um solche Ängste abzubauen, sollte die Rolle des Stadtarchivs als Gedächtnisinstitution betont sowie auf die Schutzvorschriften und Zugangsbestimmungen in Archivgesetz und Nutzerordnung verwiesen werden.

Die Übernahme sollte vertraglich geregelt werden. Insbesondere ist dabei auf die Genehmigung von Erschließung und Bereitstellung der Unterlagen zu achten. Musterverträge finden sich unter anderem bei einigen Archivberatungsstellen und Landesarchiven<sup>36</sup>.

Wenn die Kapazitäten es zulassen, ist auch eine eigenständige Ergänzungsdokumentation in Erwägung zu ziehen. Denkbar wären zum Beispiel Oral-History-Projekte (für die vorherige Vernetzung mit den Migrantenselbstorganisationen unerlässlich ist) oder die fotografische Dokumentation von Veranstaltungen der Migrantenorganisationen.

Sollten die räumlichen oder personellen Kapazitäten zur Archivierung von für das Archiv interessanten Unterlagen nicht vorhanden sein, kann auch die Überlieferung im Verbund eine Lösung sein: Möglicherweise gibt es andere räumlich oder fachlich zuständige Archive (wie zum Beispiel das Kreisarchiv oder DOMiD), für die die Archivierung der Unterlagen in Betracht käme.

## **2.8 Bewertungsempfehlungen**

In Quellenkataster und der Übersicht nach Ämtern wird eine Vielzahl von Unterlagen aufgeführt. Dies geschieht, damit tatsächlich ein Überblick über den Großteil der potentiell relevanten Quellen entsteht – eine Übernahme aller aufgezählten Dokumente wird aber weder vom Umfang her zu leisten noch sinnvoll sein. Aus diesem Grund werden nachfolgend noch einmal die wichtigsten Quellen aufgezählt, um die anfangs definierten Ziele zu erreichen.

### **2.8.1: Nachweis aller Personen, ihrer Ankunft und Integration**

Der Nachweis aller Personen kann konzentriert durch das Personenstands- und das Melderegister erfolgen. Als zusammenfassende Darstellung kann außerdem die Ausländerstatistik herangezogen werden.

Die Unterlagen über die Ankunft in Deutschland entstehen hauptsächlich auf Landes- und Bundesebene, auf kommunaler Ebene relevant sind dort hauptsächlich die Erteilung oder Versagung von Aufenthaltsgenehmigungen. Die exemplarische Übernahme von

---

<sup>36</sup> Musterverträge bereitgestellt von der hessischen Kommunalen Archivberatungsstelle finden sich unter Anonymous: Depositverträge, ohne Datum. In: Staatsarchiv-darmstadt.hessen.de, URL: [http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/HStAD\\_Internet?cid=f0fa1bc73d6b8924a1b5cc0c99edb5a4](http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/HStAD_Internet?cid=f0fa1bc73d6b8924a1b5cc0c99edb5a4) (20.12.2013).

Stichproben ebendieser ist in Betracht zu ziehen; außerdem wird die Übernahme von Abschiebungsfällen mit lokalem Medienecho empfohlen.

Die Integration wird von Akteuren von der privaten bis zur Bundesebene gefördert und koordiniert. Auf kommunaler Ebene sollten, sofern vorhanden, als konzentrierte Quellen das Kommunale Integrationskonzept sowie Informationsmaterialien für Einwohner mit Migrationshintergrund übernommen werden. Sofern sie aussagekräftig sind, können auch Dokumente über die Beratung von Einwanderern, die Unterlagen zu den von den Volkshochschulen angebotenen Integrationskursen oder die kommunalen Akten über Einbürgerungen in Betracht gezogen werden. Letztere allerdings nur, wenn die eigenen Stichprobenverfahren von denen des Landesarchivs abweichen – ansonsten entsteht eine reine Doppelüberlieferung.

Mit oben aufgezählten Unterlagen sind auf kommunaler Ebene der Nachweis aller Personen mit Migrationshintergrund, eine exemplarische Dokumentation des Prozesses der Erteilung und Versagung der Aufenthaltsgenehmigung sowie die Überlieferung der Integrationsbemühungen der Kommune möglich. Der Nachweis aller Ausländer sowie des eigentliche Aufnahmeprozesses ist auf Bundesebene über das Ausländerzentralregister und die Anträge auf Asyl, die Anerkennung aus Aussiedler et cetera möglich. Auf Landesebene können über Fördermittel viele Integrationsprojekte sowie – über die Bezirksregierungen - weitere Details des Ankunfts- und Integrationsprozesses überliefert werden, wie beispielsweise die Zuweisungen zu Kommunen oder eine Auswahl aus den Anerkennungen der Berufs- und Studienabschlüsse von Ausländern; Voraussetzung ist, dass die Unterlagen aussagekräftig genug zur Übernahme durch Bundes-/Landesarchiv sind. Relevantes Material im Integrationsbereich entsteht auch bei den Wohlfahrtsverbänden; die Archivierung ihrer Unterlagen auf kommunaler Ebene ist allerdings unwahrscheinlich.

### **2.8.2: Die Beteiligung am öffentlichen Leben**

Wie bereits mehrfach erwähnt ist in diesem Bereich die kommunale Überlieferung sehr dünn. Die politische Beteiligung kann über Rats- und Ausschussunterlagen abgebildet werden, das kulturelle Leben über Vereinsförderung. Im religiösen Bereich können die vom Landesarchiv archivierten Einkommensteuerakten herangezogen werden; sofern es lokal aussagekräftige Akten über Maßnahmen zur Durchführung von Bestattungen nach jüdischen oder muslimischen Traditionen gibt, sind diese ebenfalls relevant. Das soziale Leben findet außerhalb der Verwaltung statt, weswegen die Beteiligung an diesem über Akten schwer nachzuzeichnen ist. Das Vereinsregister, welches vom Landesarchiv übernommen wird, kann hier grundlegende Informationen geben. Der Unterpunkt Mobilität kann exemplarisch über Unterlagen vom Straßenverkehrsamt (Führerscheinvergabe und –entzug, Kfz-Zulassung) und gegebenenfalls der Eigenbetriebe (Fahrkarten-Abonnements) abgebildet

werden, wobei der Informationsgehalt dieser Unterlagen vorher zu prüfen wäre. Eine Ergänzung wenigstens durch Medienberichte, wenn möglich auch durch Vereinsunterlagen oder ähnliches Sammlungsgut, wird empfohlen.

### **2.8.3: Die Bildungswege und Arbeitsleben**

Der Bildungsbereich ist über kommunale Unterlagen vergleichsweise gut überliefert. Über eine exemplarische Übernahme einiger zusammenfassender Akten von Kindertagesstätten und Schulen, wie zum Beispiel Listen aller angemeldeten Kinder beziehungsweise Schüler, können Daten über die Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund auf die Kindertagesstätten sowie die verschiedenen Schulformen gegeben werden. Sofern die Unterlagen aussagekräftig sind, kann auch eine Übernahme von Auszügen aus der Einschulungs- und Entlassungsuntersuchung sowie der Feststellung des Sprachstandes in Betracht gezogen werden. Konzentrierte Quellen zu Migration und Integration im Schulwesen finden sich bei den Kommunalen Integrationszentren. Ergänzt werden diese Unterlagen auf Landesebene durch die Übernahme von Akten zu beispielsweise herkunftssprachlichem Unterricht oder nichtchristlichem Religionsunterricht. Universitäre Bildung wird von den Hochschulen selbst überliefert.

Schriftgut zum Arbeitsleben ist dagegen auf mehrere Ebenen verteilt. Die Kommune hat Informationen zu ihren eigenen Angestellten (Personalakten, Personalstatistik) sowie zu Gewerbetreibenden (Gewerbean- und -abmeldung, Gewerbesteuer) – die Übernahme dieser Unterlagen wird empfohlen. Abhängig Beschäftigte dagegen sind auf Landesebene besser überliefert: Über Einkommensteuerakten und Schriftgut der Agenturen für Arbeit lassen sich Informationen über sowohl die Arbeitssuche als auch die Tätigkeit und die Familie gewinnen. Daten über die Beschäftigungs- und Selbstständigenquote von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund können von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht werden.

### **2.8.4: Die Wohnbedingungen und das (Alltags-, Familien-)Leben**

Zur Abbildung der Wohnbedingungen wird die Übernahme mehrerer Unterlagengruppen empfohlen, um sowohl die Situation der Flüchtlinge, die der Bedürftigen und die der Eigenheimbesitzer abzubilden. Die Abbildung der Wohnbedingungen von Asylbewerbern, Aussiedlern und Flüchtlingen kann über die Unterlagen des Hochbauamts zur Bau und Verwaltung der Wohnheime geschehen. Die Wohnsituation finanziell Schwacher kann auf kommunaler Ebene über die exemplarische Übernahme einiger Wohngeldakten (welche die Größe der Wohnung und in einigen Fällen auch Grundrisse enthalten) sowie von Akten zur Vermittlung von Sozialwohnungen geschehen. Auf staatlicher Ebene sind außerdem die

Unterlagen zu Leistungen nach dem SGB-II relevant, da im Rahmen ebendieser auch die Miete bezahlt wird. Wohneigentum lässt sich über die Grundsteuerakten abbilden.

Das Alltags- und Familienleben ist hinsichtlich der Akten weitgehend nicht migrationspezifisch. Eine Ausnahme im Bereich des Familienlebens sind die Besuchseinladungen: Über sie lässt sich die Verbindung mit Verwandten (aber auch Freunden) aus dem Herkunftsland abbilden. Im Bereich der Versorgungsleistungen können die Leistungen für Asylbewerber und Eingliederungshilfe für Deutschstämmige in Betracht gezogen werden, sofern die einzelnen Akten einen die Übernahme rechtfertigenden Informationsgehalt haben. Ansonsten reicht die exemplarische Übernahme weniger Akten, um die lokale Durchführung nachzuweisen. Andere von der Kommune bearbeitete Versorgungsleistungen, wie zum Beispiel das Bildungspaket und die Sozialhilfe, haben durchaus Aussagekraft und sollten je nach Magazinkapazitäten auch in angemessener Menge überliefert werden. Die Unterlagen aus den Bereichen des Jugend- und Gesundheitsamt bieten grundsätzlich vielfältige Informationen zum Familienleben der Migranten (und Deutschen), da eine angemessene Prüfung der dort anfallenden Akten nicht durchgeführt werden konnte können hierzu aber keine direkten Empfehlungen gegeben werden.

### **2.8.5: Die deutsche Bevölkerung und das Verhältnis zwischen Migranten und Deutschen ohne Migrationshintergrund**

Die Überlieferung zur deutschen Bevölkerung sollte bei allen nicht-migrationspezifischen Unterlagen analog zur migrantischen Bevölkerung erfolgen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zur Abbildung interkulturellen Kontakts ist die Überlieferung der Akten zur Eheschließung zwischen Deutschen und Ausländern relevant; die Übernahme der Register selbst (ohne das Verfahren zur Feststellung der Ehefähigkeit) ist gesetzlich vorgeschrieben. Seitens der Kommune durchgeführte Schulungen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung zeigen die Bemühungen der Verwaltung; sofern Firmen im Sprengel ein öffentlich zugängliches Diversity-Management-Programm haben, kann dies ebenfalls als relevant erachtet werden. Im Ort stattfindende (Groß-)Veranstaltungen mit Migrationsbezug, wie zum Beispiel (Gegen-)Demonstrationen oder Solidaritätsveranstaltungen, sind aufgrund ihrer Öffentlichkeitswirkung ebenfalls überlieferungswert.

### 3 Abschließende Anmerkungen

Vorliegendes Dokumentationsprofil ist als Leitfaden gedacht. Es gibt keine genaue Anleitung, welche Unterlagen unbedingt übernommen werden müssen oder zu kassieren sind. Solche Überlegungen müssen in jeder Stadt selbst getroffen werden, das Dokumentationsprofil stellt lediglich eine Hilfestellung dafür dar. Aus diesem Grund ist es so gestaltet, dass problemlos die für das eigene Archiv passenden Unterlagen ausgewählt werden können.

Die Angaben des Quellenkatasters müssen regelmäßig überprüft werden. Das Hinzukommen neuer Aufgaben, die Einrichtung neuer Stellen oder Gremien oder der Wegfall ebendieser sind jederzeit möglich und erfordern eine Anpassung des Dokumentationsprofils.

Eine wichtige Erkenntnis beim Erstellen des Dokumentationsprofils war, dass Schriftgut zu Migration und Migranten überall inner- und außerhalb der Verwaltung anfällt und in vielen Fällen bereits von den Archiven übernommen wird. Es ist darum wichtig, sich die Bedeutung und den Informationsgehalt jeder übernommenen Unterlagengruppe bewusst zu machen, und im nächsten Schritt diejenigen Unterlagen ausfindig zu machen, die ihn ergänzen. Diese Unterlagen werden aber nicht zwingend in der eigenen Verwaltung anfallen: Einbürgerungsakten beispielsweise sind zweifelsohne eine wichtige Quelle zur Integration von Einwanderern, die Überlieferung auf Kommunalebene aber hat im besten Fall aufgrund der Unvollständigkeit der Akten einen geringeren Informationswert als die des Landesarchivs, ist im schlechtesten Fall sogar redundant. Von daher ist es ebenso wichtig zu wissen, auf welche Unterlagen im eigenen Archiv guten Gewissens verzichtet werden kann, da ihr Informationswert entweder bereits von anderen Akten der eigenen Verwaltung oder von durch andere Stellen übernommenen Unterlagen abgedeckt wird. Ein Beispiel hierfür wäre das Wohneigentum: Mit Grundeigentum sind auf kommunaler Ebene verschiedene Abgaben verbunden, die Übernahme einer einzigen Steuerart sollte aber zur Überlieferung der gesuchten Informationen ausreichend sein (die höchste Aussagekraft hat wohl die Grundsteuer). Zugleich kann aber auch der Standpunkt vertreten werden, dass das Grundbuch alle wichtigen Daten enthält und auf die Überlieferung auf kommunaler Ebene komplett verzichtet werden kann; in diesem Fall kommt es darauf an, die Informationen über die bessere Überlieferung anderer Archive auch den Benutzern zu vermitteln.

Viele der in dem Dokumentationsprofil genannten Unterlagen würden auch ohne Hinzuziehen desselben übernommen werden. Das Profil ermöglicht es aber, die Überlieferung bewusst zu steuern und dem Bestand die Unterlagen hinzuzufügen, die lokal besonders relevante Facetten der Migration widerspiegeln. Es zeigt auf, wie sich aus vielen Fragmenten ein Gesamtbild der vielfältigen Stadtgesellschaft zusammensetzen kann. Dieses wird nicht immer zentral in einer einzigen Institution vorhanden sein können: Wer sich für das Arbeitsleben von Menschen mit Migrationsleben interessiert, wird in NRW in Stadt- und Landesarchiv fündig, aber auch im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv, im

Bergbauarchiv, im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung und in den Archiven der Unternehmen selbst. Das Dokumentationsprofil dient in dieser Masse an Quellen und Institutionen als Orientierungshilfe sowohl für Archivare als auch für Forscher.

## **Anhang**

### **Quellenfundus und Kataster der Registraturbildner**

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wurden die im Quellenkataster aufgeführten Unterlagen ab einer bestimmten Anzahl in kleinere Kategorien eingeteilt. Im Folgenden wird eine Übersicht über diese Kategorien gegeben, bevor ab Seite 59 das Kataster selbst folgt.

#### **Dokumentationsziel 1**

- 1.1 Alle Personen mit Migrationshintergrund
- 1.2 Die Ankunft in Deutschland
  - 1.2.1 Aufenthaltsangelegenheiten
  - 1.2.2 Aufnahme der Einwanderer
  - 1.2.3 Unterbringung der Neuankömmlinge
- 1.3 Die Integration in den hiesigen Alltag
  - 1.3.1 Anerkennung ausländischer Abschlüsse
  - 1.3.2 Integrationsmaßnahmen und -indikatoren

#### **Dokumentationsziel 2**

- 2.1 Beteiligung am sozialen Leben
- 2.2 Politische Partizipation
- 2.3 Beteiligung am religiösen Leben
- 2.4 Beteiligung am kulturellen Leben

#### **Dokumentationsziel 3**

- 3.1 Bildungswege der Personen mit Migrationshintergrund
  - 3.1.1 (Vor-)Schulische Bildung
    - 3.1.1.1 Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund (finanziell und anderweitig)
    - 3.1.1.2 Zusammenfassende Unterlagen
    - 3.1.1.3 Sprachunterricht
    - 3.1.1.4 Religionsunterricht
    - 3.1.1.5 (Gesundheits-)Untersuchungen
  - 3.1.2 Universitäre- und Erwachsenenbildung
- 3.2 Arbeitsleben der Personen mit Migrationshintergrund
  - 3.2.1 Beschäftigungsverhältnisse
  - 3.2.2 Selbstständigkeit
  - 3.2.3 Sozialversicherung

#### **Dokumentationsziel 4**

- 4.1 Die Wohnbedingungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
  - 4.1.1 Asylbewerber und Flüchtlinge
  - 4.1.2 Unterstützung Bedürftiger
  - 4.1.3 Wohneigentum
- 4.2 Das Alltags- und Familienleben der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
  - 4.2.1 Familien- und persönliche Angelegenheiten
    - 4.2.1.1 Allgemeines
    - 4.2.1.2 Jugendfürsorge
    - 4.2.1.3 Sorgerecht und Unterhalt
    - 4.2.1.4 Unterstützung
  - 4.2.2 Gesundheit (physisch und psychisch)
  - 4.2.4 Versorgungsleistungen

#### **Dokumentationsziel 5**

- 5.1 Das Leben der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund
- 5.2 Beziehungen zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund und Migranten
  - 5.2.1 Ehe und Familie
  - 5.2.2 Extremismus
  - 5.2.3 Interkultureller Kontakt

<b>Dokumentationsziel 1.1</b>			
<b>Alle Personen mit Migrationshintergrund</b>			
Dokumentationsgrad: niedrig	Ausländerstatistik	Einwohnermeldeamt	
	Einwohnerstatistik	Einwohnermeldeamt, Statistisches Landesamt	(Landesarchiv)
	Melderegister	Einwohnermeldeamt	
	Personenstandsregister	Standesamt	Landesarchiv
	Flüchtlingsausweise	Sozialamt	
	Spätaussiedlerbescheinigungen	Sozialamt	
	Zentrales Ausländerregister	Bundesverwaltungsamt	Bundesarchiv
<b>Dokumentationsziel 1.2</b>			
<b>Die Ankunft in Deutschland</b>			
<b>1.2.1 Aufenthaltsangelegenheiten</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Aufenthaltsangelegenheiten: Prüfung besonderer Einzelfälle	Härtefallkommission beim Innenministerium	Landesarchiv
	Aufenthaltsgenehmigung	Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt	
	Ausweisung inkl. Widerspruch und Klage	Ausländerbehörde, Verwaltungsgericht	(Landesarchiv)
<b>1.2.2 Aufnahme der Einwanderer</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Anerkennung als Spätaussiedler	Bundesverwaltungsamt	Bundesarchiv
	Anträge der Asylbewerber und Flüchtlinge	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Bundesarchiv

	Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Bundesarchiv
	Aufnahme von Flüchtlingen im Resettlement-Verfahren	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Bundesarchiv
	Aufnahme von Zuwanderern zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik	Bundesministerium des Innern	Bundesarchiv
<b>1.2.3 Unterbringung der Neuankömmlinge</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Erstunterbringung der Asylbewerber in den zentralen Unterbringungseinrichtungen	Bezirksregierung	Landesarchiv
	Zuweisung der Asylbewerber an eine Kommune	Bezirksregierung	Landesarchiv
	Zuweisung der Spätaussiedler, jüdischen Zuwanderer und aus humanitären Gründen aufgenommenen Einwanderer an eine Kommune	Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg	Landesarchiv
<b>Dokumentationsziel 1.3</b>			
<b>Die Integration in den hiesigen Alltag</b>			
<b>1.3.1 Anerkennung ausländischer Abschlüsse</b>			
Dokumentationsgrad:	Anerkennung ausländischer	Bezirksregierung Düsseldorf	Landesarchiv

niedrig bis mittel	Schulabschlüsse: (Fach-)Hochschulreife		
	Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse: Sekundarstufe I, Hauptschulabschluss	Bezirksregierung Köln	Landesarchiv
	Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse: (Berufs-)Fachschulen	Bezirksregierungen je nach Herkunftsland	Landesarchiv
	Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen	Bundesarchiv
	Anerkennung des Berufsabschlusses als Vermessungstechniker	Innenministerium	Landesarchiv
	Anerkennung juristischer Staatsprüfungen	Justizministerium	Landesarchiv
	Anerkennung von Berufsabschlüssen	Bezirksregierungen und/oder Berufsständische Kammern	Landesarchiv, RWWA
	Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen (außer Medizin, Jura)	Universität des Antragstellers	Universitätsarchiv
	Anerkennung von Lehramtsbefähigung	Bezirksregierungen je nach Herkunftsland	Landesarchiv
	Anerkennung von Leistungen im Jurastudium	Vorsitzende der Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln	Landesarchiv
	Anerkennung von Leistungen in den Studiengängen Medizin, Pharmazie und Zahnheilkunde	Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie	Landesarchiv
	Anerkennung von tierärztlichen Diplomen,	Ministerium für Umwelt und Naturschutz,	Landesarchiv

	Approbation und Berufserlaubnis als Tierarzt	Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
	Erlaubnis zum Tragen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ mit ausländischem Abschluss	Bezirksregierung	Landesarchiv
	Erlaubnis zur Führung von Berufsbezeichnungen nichtakademischer Heilberufe	Gesundheitsamt	
<b>1.3.2 Integrationsmaßnahmen und -indikatoren</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	(Kommunales) Integrationskonzept	Kommunales Integrationszentrum, Bezirksregierung	(Landesarchiv)
	Arbeitsgenehmigung für Asylbewerber	Ausländerbehörde	
	Beratung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen	Sozialamt	
	Beratung von Einwanderern	Kommunale Integrationsbeauftragte	
	Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund	Gleichstellungsbeauftragte	
	Broschüren und Informationsmaterial für Einwohner mit Migrationshintergrund	Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit	
	Einbürgerungsverfahren	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Kreisordnungsamt, Einwohnermeldeamt/Ausländerbehörde	Landesarchiv
	Förderung der hauptamtlichen	Bezirksregierungen	Landesarchiv

Flüchtlingsberatungsstellen		
Grundsatzangelegenheiten bei der Integration (länderübergreifend)	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)	Landesarchiv
Integrationskurse	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und lokale Partner (z.B. VHS, Moscheevereine)	Bundesarchiv
Integrationsmonitoring	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	
Integrationspreis der Bezirksregierung	Bezirksregierung	
Interkulturelle Öffnungsarbeit	Integrationsagenturen bei den Wohlfahrtsverbänden	
Namensänderung	Kreisordnungsamt, Bezirksregierung	
Sozialraumorientierte Integrationsarbeit	Integrationsagenturen bei den Wohlfahrtsverbänden	
Sprachkurse	VHS, Kindertagesstätten, Moscheevereine, Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Träger	
Zuwanderungs- und Integrationsbericht	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	Landesarchiv

<b>Dokumentationsziel 2.1</b>			
<b>Beteiligung am sozialen Leben</b>			
Dokumentationsgrad: hoch	Ausländervereinsregister	Bundesverwaltungsamt	Bundesarchiv
	Bürgerschaftliches Engagement	Integrationsagenturen bei den Wohlfahrtsverbänden	evtl. Archive der Wohlfahrtsverbände
	Förderung von migrantischen Selbstorganisationen sowie Projekten zur Integration und Partizipation	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Bezirksregierungen, Kompetenzzentrum für Integration bei der BR Arnsberg	Landesarchiv
	Kirchliche Begegnungszentren	Evangelische Kirche, katholische Kirche	Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Historisches Archiv des Erzbistums Köln
	Vereinsregister	Amtsgericht	Landesarchiv
	Vereinsunterlagen: Mitgliederlisten, Aufgabenverteilung, Durchführung von Projekten et cetera	Vereine	Vereinsarchive
	Führerschein, KFZ-Zulassung	Straßenverkehrsamt	

<b>Dokumentationsziel 2.2</b>			
<b>Politische Partizipation</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Demonstrationen	Kreispolizei	Landesarchiv
	Liste der Ratsmitglieder	Hauptamt	
	Mitgliederlisten der lokalen Parteien	Ortsverbände der politischen Parteien	Parteiarchive
	Parteigründungen	Amtsgericht (als Verein)	Parteiarchive, Landesarchiv
	Protokolle des Integrationsausschusses	Integrationsausschuss des Stadtrats	
	Protokolle des Integrationsrats	Integrationsrat der Stadt	
	Protokolle des Landesintegrationsrats	Landesintegrationsrat (Vertretungsorgan der Ausländerbeiräte in NRW)	Landesarchiv
	Statistiken über Wahlbeteiligung unter M.	Statistisches Landesamt	Landesarchiv
	Vereinsregister	Amtsgericht	Vereinsarchive, Landesarchiv
<b>Dokumentationsziel 2.3</b>			
<b>Beteiligung am religiösen Leben</b>			
Dokumentationsgrad: hoch	Medienberichte über das religiöse Leben der Zuwanderer	Medien: Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Fernsehberichte, Radiobeiträge, Onlinebeiträge	Medienarchive

	Seelsorge und Betreuung durch Kirchen/Körperschaften öffentlichen Rechts	kath. Kirche, ev. Kirche, Freikirchen, jüdische Gemeinde Köln	Archiv des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, wenn vorhanden Archive der jüdischen Gemeinden
	Seelsorge und Betreuung durch Vereine	DITIB, Moscheevereine, alevitische Gemeinden etc.	Vereinsarchive
	Bestattungen, Bestattungsriten	Friedhofsamt	
<b>Dokumentationsziel 2.4</b>			
<b>Beteiligung am kulturellen Leben</b>			
Dokumentationsgrad: hoch	Förderung von Vereinen und Projekten mit Migrationsbezug	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Bezirksregierungen, Integrationszentrum bei der BR Arnsberg, Kulturamt	Landesarchiv
	Schriftgut von Kulturvereinen	Vereine; Übersicht über MSO eventuell bei Integrationsbeauftragtem; eventuell eigenständige Ergänzungsdokumentation	Vereinsarchive

<b>Dokumentationsziel 3.1</b>			
<b>Bildungswege der Personen mit Migrationshintergrund</b>			
<b>3.1.1: (Vor-)Schulische Bildung</b>			
<b>3.1.1.1 Allgemeines</b>			
	Bearbeitung der Anträge auf Lehrerstellen zur Förderung der Integration	Bezirksregierung	Landesarchiv
	Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ fürs Schulessen	Bezirksregierung	
	Beratung und Unterstützung schulpflichtiger Neueinwanderer	Kommunales Integrationszentrum	
	Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund	Schulamt, Kommunales Integrationszentrum, Ministerium für Schule und Weiterbildung (Steuerung)	Landesarchiv
	Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich und im Übergang zur Grundschule	Kommunales Integrationszentrum	
	Kinderbetreuung (Ganztagsschule, Kita)	Jugendamt	
	Schulberatung	Regionale Schulberatungsstellen	
<b>3.1.1.2 Zusammenfassende Unterlagen</b>			
	Bildungsstatistik	Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt	Landesarchiv, Bundesarchiv

	Einschulungen, Umschulungen: Zusammenfassende Unterlagen	Schulamt	
	Schule: Namenslisten	Schulen	
	Schule: Schülerstammdaten, Zeugnisse	Schulen	
<b>3.1.1.3 Sprachunterricht</b>			
	Koordinierung der Stellenvergabe beim Herkunftssprachlichen Unterricht	Bezirksregierung	Landesarchiv
	Sprachprüfungen in der Sprache des Herkunftslandes anstelle zweiter (Wahl- )Pflichtfremdsprache	Bezirksregierung	Landesarchiv
	Muttersprachlicher Unterricht, Projekt „Herkunftssprache als zweite Fremdsprache“	Ministerium für Schule und Weiterbildung, Staatliche Schulämter	Landesarchiv
<b>3.1.1.4 Religionsunterricht</b>			
	Einführung des Islamischen Religionsunterrichts	Ministerium für Schule und Weiterbildung	Landesarchiv
	Jüdischer Religionsunterricht	Ministerium für Schule und Weiterbildung	Landesarchiv
<b>3.1.1.5 (Gesundheits-)Untersuchungen</b>			
	Einschulungsuntersuchung	Kreisgesundheitsamt	
	Feststellung des Sprachstands	Schulamt	
	Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Kreisgesundheitsamt	
	Schulentlassungsuntersuchungen	Kreisgesundheitsamt	
	Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen	Kreisgesundheitsamt	

<b>3.1.2 Universitäre- und Erwachsenenbildung</b>			
	Studium: Einschreibung, Abschlussarbeiten	Hochschule	Hochschularchiv
	Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen	Hochschulen	
	VHS	Amt für Kultur, Bildung o.ä., evtl. auch Eigenbetrieb	
	Ausländische Studierende	Deutscher Akademischer Auslands-Dienst	Universitäts-, Bundesarchiv
	BAFöG: Anträge, Aus- und Rückzahlung	Amt für Ausbildungsförderung (Schüler: Kreis, Studenten: Studentenwerk)	Universitäts- /Landesarchiv
<b>Dokumentationsziel 3.2</b>			
<b>Arbeitsleben der Personen mit Migrationshintergrund</b>			
<b>3.2.1 Beschäftigungsverhältnisse</b>			
	Beschäftigungsstatistiken	Statistisches Landesamt	Landesarchiv
	Einkommensteuer	Staatliches Finanzamt	Landesarchiv
	Personalakten	Personalamt	
	Personalstatistik	Personalamt, Hauptamt	
	Streitfälle über arbeitsrechtliche Fragen	Arbeitsgericht	Landesarchiv
	Unterlagen zur Arbeitnehmervertretung	Gewerkschaften	Landesarchiv, Archiv der Sozialen Demokratie

	Unternehmensunterlagen	Firmen	RWWA, Bergbauarchiv, Firmenarchive etc.
<b>3.2.2 Selbstständigkeit</b>			
	Förderung von Existenzgründung, Wirtschaftsförderung	Amt für Wirtschaftsförderung, Büro des Bürgermeisters	
	Gewerbeanmeldungen	Ordnungsamt	
	Gewerbesteuer	Finanzamt (kommunal)	
	Handelsregister	Amtsgericht	Landesarchiv
	Insolvenzakten	Amtsgericht	Landesarchiv
	Konzessionen und Genehmigungen	Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt, Gesundheitsamt u.a.; IHK	RWWA
	Mitgliederlisten	Berufsständische Kammern	Landesarchiv
<b>3.2.3 Sozialversicherung</b>			
	Rente	Deutsche Rentenversicherung – Rheinland	Landesarchiv
	Arbeitslosengeld, Arbeitsvermittlung, Leistungen nach dem SGB II	Agentur für Arbeit, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit	Landesarchiv
	Unfallversicherung	Berufsgenossenschaften	Landesarchiv
	Krankenversicherung der Arbeitnehmer	Krankenversicherungen	Landesarchiv
	Streitfälle über Sozialversicherungsfragen	Sozialgericht	Landesarchiv
	Sozialversicherungsangelegenheiten (Rechtsaufsicht)	Bundesversicherungsamt	Bundesarchiv



<b>Dokumentationsziel 4.1</b>			
<b>Die Wohnbedingungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund</b>			
<b>4.1.1 Asylbewerber und Flüchtlinge</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Bau und Verwaltung der Flüchtlings- und Asylbewerberwohnheime	Hochbauamt	
	Überwachung der örtlichen Beschränkung von Asylbewerbern	Ausländerbehörde	
	Unterbringung von Asylbewerbern	Ausländerbehörde, Sozialamt	
<b>4.1.2: Unterstützung Bedürftiger</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	SGB-II („Hartz IV“)	Agentur für Arbeit	Landesarchiv
	Sozialwohnungen	Sozialamt, Amt für Wohnungswesen	
	Wohnberechtigungsschein	Sozialamt, Amt für Wohnungswesen	
	Wohngeld	Sozialamt, Amt für Wohnungswesen	
<b>4.1.3: Wohneigentum</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Förderung von Wohneigentum	Amt für Wohnungswesen	
	Grundbuch	Grundbuchamt beim Amtsgericht	Landesarchiv
	Grundsteuer	Finanzamt (kommunal)	

<b>Dokumentationsziel 4.2</b>			
<b>Das Alltags- und Familienleben der Bevölkerung mit Migrationshintergrund</b>			
<b>4.2.1 Familienangelegenheiten</b>			
<b>4.2.1.1 Allgemeines</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Besuchseinladungen	Ausländerbehörde	
<b>4.2.1.2 Jugendfürsorge</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Jugendarbeit (Beratung, Zuschüsse)	Jugendamt	
	Jugendfreizeiten	Jugendamt	
	Jugendschutz	Jugendamt	
<b>4.2.1.3 Sorgerecht und Unterhalt</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Beistandschaften	Jugendamt, Amtsgericht	Landesarchiv
	Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen	Sozialamt	
	Heranziehung von Unterhaltspflichtigen	Sozialamt	
	Pflegschaften	Jugendamt, Amtsgericht	Landesarchiv
	Prüfung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	Jugendamt	
	Sorgeerklärungen	Jugendamt	
	Vaterschaftsanerkennungen	Jugendamt	
	Vormundschaften	Jugendamt, Amtsgericht	Landesarchiv
<b>4.2.1.4 Unterstützung</b>			
Dokumentationsgrad:	Familiengerichtshilfe	Jugendamt	

mittel	Jugendgerichtshilfe	Jugendamt	
	Schulsozialarbeit	Jugendamt	
	Soziale Dienste	Jugendamt	
<b>4.2.2 Gesundheit (physisch und psychisch)</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Familienhebamme	Kreisgesundheitsamt	
	Kinderkrankenschwester	Kreisgesundheitsamt	
	Schulpsychologie	Regionale Schulberatungsstellen	
	Sozialpsychiatrischer Dienst	Kreisgesundheitsamt	
<b>4.2.4 Versorgungsleistungen</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Bildungspaket	Jugendamt, Sozialamt o.ä.	
	Elterngeld	Elterngeldstelle (Kreis)	Landesarchiv
	Gewährung der Eingliederungshilfe für Spätaussiedler	Bezirksregierung	
	Hilfe für deutschstämmige Personen/Eingliederungshilfe	Sozialamt	
	Kindergeld	Familienkasse	Landesarchiv
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Sozialamt	
	Leistungen nach dem SGB-II ("Hartz-IV")	Bundesagentur für Arbeit	Landes-/Bundesarchiv
	Leistungen nach dem SGB-XII (Sozialhilfe)		
	Prozesse über Leistungen nach dem	Sozialgericht	

	Asylbewerberleistungsgesetz		
<b>Dokumentationsziel 5.2</b>			
<b>Beziehungen zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund und Migranten</b>			
<b>5.2.1 Ehe und Familie</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen	Oberlandesgericht	Landesarchiv, dort als kassabel eingestuft
	Anfechtung von Vaterschaftsanerkennungen zur Erlangung eines Aufenthaltstitels	Bezirksregierung	Landesarchiv
	Ehefähigkeitszeugnisse für Ausländer	Oberlandesgericht	Landesarchiv, dort als kassabel eingestuft
	Eheschließung zwischen Deutschen und Ausländern	Standesamt, Kirchen	Archiv des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region, Historisches Archiv des Erzbistums Köln
	Scheinehen	Standesamt, Rechtsamt, Amtsgericht	Landesarchiv
<b>5.2.2 Extremismus</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Ausländerfeindliche Handlungen	Polizei, Medien	Landesarchiv
	(Rechts-, Ausländer-, religiöse) Extremistische Vereinigungen	Verfassungsschutzberichte	Landesarchiv
	Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus	Landeszentrale für politische Bildung	Landesarchiv

<b>5.2.3 Interkultureller Kontakt</b>			
Dokumentationsgrad: mittel	Schulungen zur interkulturellen Öffnung für Verwaltungsmitarbeiter		
	Seminare, Fachtagungen und Weiterbildungen für Migrantenselbstorganisationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Verwaltungen und Verbänden im Kontext von Projektförderung, Multiplikatorenschulung und integrationsrelevanten Fragestellungen	Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg	Landesarchiv
	Solidaritätsveranstaltungen	Ordnungsamt, Polizei	Landesarchiv

## Buchstabendaten

	Anteil			
Buchstabe	Akten	Gruppe	Zahl	Anteil
<b>A</b>	4,70%	Migranten insgesamt	83	73,30%
		Araber	39	46,99%
		Italiener	3	3,61%
		Osteuropäer	7	8,43%
		Türken	27	32,53%
<b>B</b>	10,93%	Migranten insgesamt	87	32,20%
		Araber	15	17,24%
		Italiener	3	3,45%
		Osteuropäer	46	52,87%
		Türken	16	18,39%
<b>C</b>	2,39%	Migranten insgesamt	37	62,70%
		Araber	2	5,41%
		Italiener	6	16,22%
		Osteuropäer	12	32,43%
		Türken	12	32,43%
<b>D</b>	4,17%	Migranten insgesamt	50	48,50%
		Araber	5	11,63%
		Italiener	3	6,97%
		Osteuropäer	12	27,91%
		Türken	18	41,86%
<b>E</b>	2,83%	Migranten insgesamt	25	36,20%
		Araber	8	32,00%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	3	12,00%
		Türken	11	44,00%
<b>F</b>	4,62%	Migranten insgesamt	29	25,40%
		Araber	7	24,14%
		Italiener	8	27,59%
		Osteuropäer	5	17,24%
		Türken	0	0,00%
<b>G</b>	3,56%	Migranten insgesamt	37	42,50%
		Araber	3	8,11%

		Italiener	1	2,70%
		Osteuropäer	12	32,43%
		Türken	17	45,95%
<b>H</b>	7,13%	Migranten insgesamt	25	14,40%
		Araber	11	44,00%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	9	36,00%
		Türken	2	8,00%
<b>I</b>	1,09%	Migranten insgesamt	23	85,20%
		Araber	7	30,43%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	14	60,87%
		Türken	1	4,35%
<b>J</b>	1,66%	Migranten insgesamt	16	39,00%
		Araber	3	18,75%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	13	81,25%
		Türken	0	0,00%
<b>K</b>	9,84%	Migranten insgesamt	87	36,00%
		Araber	15	17,24%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	37	42,53%
		Türken	20	22,99%
<b>L</b>	3,56%	Migranten insgesamt	17	19,30%
		Araber	0	0,00%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	10	58,82%
		Türken	0	0,00%
<b>M</b>	7,13%	Migranten insgesamt	67	38,10%
		Araber	14	20,90%
		Italiener	7	10,45%
		Osteuropäer	29	43,28%
		Türken	4	5,97%
<b>N</b>	1,66%	Migranten insgesamt	25	61,00%
		Araber	6	24,00%
		Italiener	1	4,00%
		Osteuropäer	12	48,00%

		Türken	0	0,00%
<b>O</b>	1,30%	Migranten insgesamt	10	31,30%
		Araber	5	50,00%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	1	10,00%
		Türken	1	10,00%
<b>P</b>	2,96%	Migranten insgesamt	32	43,80%
		Araber	3	9,38%
		Italiener	1	3,13%
		Osteuropäer	18	56,25%
		Türken	0	0,00%
<b>Q</b>	0,08%	Migranten insgesamt	0	0,00%
		Araber	0	0,00%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	0	0,00%
		Türken	0	0,00%
<b>R</b>	4,45%	Migranten insgesamt	35	31,80%
		Araber	6	17,14%
		Italiener	2	5,71%
		Osteuropäer	27	77,14%
		Türken	0	0,00%
<b>S</b>	11,94%	Migranten insgesamt	89	30,20%
		Araber	20	22,47%
		Italiener	5	5,62%
		Osteuropäer	44	49,44%
		Türken	6	6,74%
<b>T</b>	2,96	Migranten insgesamt	36	49,30%
		Araber	8	22,22%
		Italiener	1	2,77%
		Osteuropäer	8	22,22%
		Türken	8	22,22%
<b>U</b>	0,89	Migranten insgesamt	5	22,70%
		Araber	0	0,00%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	0	0,00%
		Türken	2	40,00%
<b>V</b>	1,66	Migranten insgesamt	16	39,00%

		Araber	2	12,50%
		Italiener	1	6,25%
		Osteuropäer	10	62,50%
		Türken	0	0,00%
<b>W</b>	5,06	Migranten insgesamt	29	23,20%
		Araber	1	3,45%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	20	68,97%
		Türken	1	3,45%
<b>Y</b>	1,42	Migranten insgesamt	34	97,10%
		Araber	3	8,82%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	0	0,00%
		Türken	29	8529,00%
<b>Z</b>	1,46	Migranten insgesamt	17	47,20%
		Araber	4	23,53%
		Italiener	0	0,00%
		Osteuropäer	13	76,47%
		Türken	0	0,00%

**Tabelle: Anfangsbuchstaben der deutschen und ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1996, errechnet aus Reinders (1996)<sup>37</sup>**

<b>Buchstabe</b>	<b>Anteil an Gesamtbvlk.</b>	<b>Zahl Deutsche</b>	<b>Prozentsatz Deutsche</b>	<b>Zahl Ausländer</b>	<b>Prozentsatz Ausländer</b>
A	2,90%	307.929,86	1,72	232.360,48	1,29
B	9,73%	1.584.323,06	8,83	157.431,20	0,88
C	1,74%	177.099,56	0,99	149.061,44	0,83
D	3,8%	575.972,43	3,21	111.198,24	0,62
E	2,24%	341.435,18	1,90	63.570,32	0,35
F	3,38%	560.017,52	3,12	44.638,72	0,25
G	5,00%	797.745,75	4,44	98.842,88	0,55
H	7,83%	1.344.999,33	7,49	47.428,64	0,26
I	0,46%	55.842,20	0,31	29.094,88	0,16
J	2,08%	347.817,15	1,94	23.116,48	0,13
K	10,81%	1.731.108,28	9,65	207.649,76	1,16
L	4,53%	762.644,94	4,25	44.240,16	0,25
M	6,28%	1.017.923,58	5,67	107.212,64	0,60
N	2,14%	358.985,59	2,00	21.920,80	0,12
O	1,69%	213.795,86	1,19	96.650,80	0,54
P	4,29%	697.229,79	3,88	71.142,96	0,40
Q	0,13%	20.741,39	0,12	1.394,96	0,01
R	4,78%	815.296,16	4,54	35.471,84	0,20
S	13,59%	2.259.215,96	12,59	167.993,04	0,94
T	2,87%	425.996,23	2,37	93.860,88	0,52
U	0,62%	79.774,58	0,44	33.877,60	0,19
V	1,44%	224.964,30	1,25	34.475,44	0,19
W	5,96%	1.045.046,93	5,82	14.148,88	0,08
X	0,00%	-	0	797,12	0,00
Y	0,42%	3.190,98	0,02	80.309,84	0,45
Z	1,29%	205.818,40	1,15	24.910,00	0,14

<sup>37</sup> Marlis Reinders: Häufigkeit von Namensanfängen, S. 654.

## Quellenverzeichnis

Anonymous: Depositverträge, ohne Datum. In: Staatsarchiv-darmstadt.hessen.de, URL: [http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/iri/HStAD\\_Internet?cid=f0fa1bc73d6b8924a1b5cc0c99edb5a4](http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/iri/HStAD_Internet?cid=f0fa1bc73d6b8924a1b5cc0c99edb5a4) (20.12.2013).

Anonymous: Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“, ohne Datum. In: Mais.nrw.de, URL: [http://www.mais.nrw.de/04\\_Soziales/4\\_Soziales\\_Netz/Gegen\\_Kinderarmut/haertefallfonds/index.php](http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Gegen_Kinderarmut/haertefallfonds/index.php) (20.12.2013).

Anonymous: Migrant/Migration. In: Unesco.org, URL: <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/international-migration/glossary/migrant/> (20.12.2013).

Bade, Klaus J.: Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme. München 1994.

Becker, Thomas: Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen: eine Handreichung. Saarbrücken 2009.

Bendig, Mirko/Jung, Martin/Seidl-Bowe, Britta/Unterberg, Michael: Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen, 2011. In: Bmwi.de, URL: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/migrantinnen-gruender.property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf> (20.12.2013).

Buchholz, Matthias: Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten. In: Zentrum für Historische Sozialforschung e.V. (Hrsg.): Historical Social Research Bd. 27 (2002), H. 1, S. 100-223.

Buchholz, Matthias: Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität. Köln 2011.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Aktuelle Zahlen zu Asyl, November 2013. In: Bamf.de, URL: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile) (20.12.2013).

Bundesarchiv (Hrsg.): Strategiepapier Bewertungsgrundsätze (Dokumentationsprofil) des Bundesarchivs für Unterlagen der Bundesrepublik Deutschland, 17. Mai 2011. In: Bundesarchiv.de, URL: [http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv\\_de/fachinformation/bewertungsgrundsätze2.pdf](http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/bewertungsgrundsätze2.pdf) (20.12.2013).

Bundeskonferenz der Kommunalarchive: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?, 2004. In: Bundeskonferenz-kommunalarchive.de, URL: [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier\\_Ueberlieferungsbildung.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf) (20.12.2012):

Bundeskonferenz der Kommunalarchive (2008). Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive, 2008. In: Bundeskonferenz-kommunalarchive.de, URL:

[http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe\\_Dokumentationsprofil.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf) (20.12.2012).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Teilhabe und Zusammenhalt. Integrationspolitik in der 17. Legislaturperiode, März 2013. In: Bundesregierung.de, URL: [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2013-03-22-teilhabe-und-zusammenarbeit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2013-03-22-teilhabe-und-zusammenarbeit.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (20.12.2013).

Ernst, Albrecht/Keitel, Christian/Rehm, Clemens/Treffeisen, Jürgen: Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen. In: Archivar Bd. 61 (2008), S. 275-278.

Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.): Einheitsaktenplan mit Aufbewahrungs- und Kassationsplan, 08. Oktober 2008. In: Archiv-ekir.de, URL: [http://www.archiv-ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/Einheitsaktenplan\\_mit\\_Kassationsplan.pdf](http://www.archiv-ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/Einheitsaktenplan_mit_Kassationsplan.pdf) (20.12.2013).

Heckl, Jens (Hrsg.): Unbekannte Quellen: "Massenakten" des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 1. Düsseldorf 2010.

Heckl, Jens (Hrsg.): Unbekannte Quellen: "Massenakten" des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 2. Düsseldorf 2012.

Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München 2001.

Historisches Archiv der Stadt Köln (Hrsg.): Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln, Januar 2013. In: Archive.nrw.de, URL: [http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive\\_i-/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf](http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf) (20.12.2013).

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bewertung der Unterlagen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Dokumentation, Juli 2005. In: Archive.nrw.de, URL: [http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/polizei/Polizei\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/polizei/Polizei_Abschlussbericht.pdf) (20.12.2013).

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Finanzverwaltung, 2006. In: Archive.nrw.de, URL: [http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich\\_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/ueberlieferungsbildung/AbschlussberichtFinanzverwaltung\\_NEU\\_2012.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/ueberlieferungsbildung/AbschlussberichtFinanzverwaltung_NEU_2012.pdf) (20.12.2013).

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Justiz, Juli 2008. In: Archive.nrw.de, URL: [http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/justiz/Justiz\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/justiz/Justiz_Abschlussbericht.pdf) (20.12.2013).

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Personalverwaltung, 2009. In: Archive.nrw.de, URL: [http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/personalverwaltung/Personalverwaltung\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/personalverwaltung/Personalverwaltung_Abschlussbericht.pdf) (20.12.2013).

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Schule und Weiterbildung, 2013. In: Archive.nrw.de, URL: [http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich\\_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/ueberlieferungsbildung/Schule\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/ueberlieferungsbildung/Schule_Abschlussbericht.pdf) (20.12.2013).

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Integrationsagenturen gestalten Vielfalt, 2011. In: Integration.nrw.de, URL: [http://www.integration.nrw.de/publikationen/Integrationsministerium\\_Publikationen/Broschuer\\_e\\_Integrationsagenturen\\_gestalten\\_Vielfalt/integrationsbroschuere\\_mais\\_.pdf](http://www.integration.nrw.de/publikationen/Integrationsministerium_Publikationen/Broschuer_e_Integrationsagenturen_gestalten_Vielfalt/integrationsbroschuere_mais_.pdf) (20.12.2013).

Oltmer, Jochen: Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010.

Pries, Ludger: Umfang und Struktur von Migrantenorganisationen in Deutschland, 25.04.2013. In: Bpb.de, URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/158871/umfang-und-struktur> (20.12.2013).

Reinders, Marlis: Häufigkeit von Namensanfängen. In: Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen Bd. 11 (1996), S. 651–660, S. 221 zit. nach: Buchholz, Matthias: Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten. In: Zentrum für Historische Sozialforschung e.V. (Hrsg.): Historical Social Research Bd. 27 (2002), H. 1, S. 100-223.

Schach, Elisabeth/Schach, Siegfried: Pseudoauswahlverfahren bei Personengesamtheiten I: Namensstichproben. In: Allgemeines Statistisches Archiv Bd. 62 (1978), S. 379-396.

Schach, Elisabeth/Schach, Siegfried: Pseudoauswahlverfahren bei Personengesamtheiten II: Geburtstagsstichproben. In: Allgemeines Statistisches Archiv Bd. 63 (1979), S. 108-122.

Staatarchive des Landes Hessen: Abschlußbericht der ADK-Arbeitsgruppe „Bewertung von Personalschriftgut“, 2002. In: Hauptstaatsarchiv.hessen.de, URL: [http://www.hauptstaatsarchiv.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK\\_15/HHStAW\\_Internet/med/faa/faa507a9-155d-6311-1010-43bf5aa60dfa,22222222-2222-2222-222222222222,true](http://www.hauptstaatsarchiv.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HHStAW_Internet/med/faa/faa507a9-155d-6311-1010-43bf5aa60dfa,22222222-2222-2222-222222222222,true) (20.12.2013).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund –Ergebnisse des Mikrozensus 2005, 2009. In: Destatis.de, URL: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220057004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220057004.pdf?__blob=publicationFile) (20.12.2013).

Statistisches Landesamt NRW: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten (207). Kreisfreie Städte und Kreise - Stichtag (Tabelle 12521-02ir). In: Landesdatenbank.nrw.de, URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online/data?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1383902088934&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12521-02ir&auswahltext=%23RKREISE-05362&nummer=3&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf> (20.12.2013).